Nr. 18 * 14. Jahrgang

Stuttgart, 5. Mai 1906

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag. Abonnementspreis Mk. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Deinhardt, Stuttgart. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ed. Steinbrenner, Stuttgart. Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Straße 43.

Inserate für die viergespalt. Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg. Vergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg. Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Zur Einführung der Krankenunterstützung.

Der Vorschlag des Vorstandes, die Krankenunterstützung im Verband einzuführen, hat eine lebhafte Diskussion entfesselt. Gegenüber dieser Frage sind alle anderen Gegenstände, mit welchen sich der Verbandstag in Cöln zu beschäftigen haben wird, stark in den Hintergrund gedrängt worden. Wenn man aus den Abstimmungen der Gautage und aus dem im Verbandsorgan zum Ausdruck gekommenen Meinungsaustausch einen Schluß ziehen darf, so ist die Annahme der Vorlage auf Einführung der Krankenunterstützung durch den Verbandstag sehr wahrscheinlich. Immerhin sind gegen den Entwurf eine Reihe von Einwendungen erhoben worden, die der näheren Untersuchung wert sind.

Erfreulich ist zunächst, daß sich keine einzige Stimme gegen eine Beitragserhöhung ausgesprochen hat; im Gegenteil geht vielen Kollegen, die an sich Gegner der Krankenunterstützung sind, die vom Vorstand vorgeschlagene Erhöhung des Beitrags für die Stärkung des Kampffonds nicht weit genug. Es wurde empfohlen, unter Ablehnung der Krankenunterstützung den Beitrag nicht nur auf 40 Pf., sondern gleich auf 45 oder gar 50 Pf. zu erhöhen. Diese Vorschläge sind ein ehrendes Zeichen für die im Verband herrschende Kampfesfreudigkeit; sie sind zugleich aber auch die beste Widerlegung für diejenigen, welche befürchten, daß unter dem Ausbau des Unterstützungswesens der Kampfescharakter des Verbandes leiden könnte. Es wird niemand behaupten wollen, daß die Zahl und der Umfang der von unserem Verband geführten Lohnkämpfe seit Einführung der Arbeitslosenunterstützung zurückgegangen wäre, und ebensowenig ist zu erwarten, daß die Einführung der Krankenunterstützung eine solche Folge zeitigen wird.

Eine Beitragserhöhung zur Stärkung des Kampffonds ist notwendig, darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit, etwas anderes ist es, ob es sich empfiehlt, mit der Beitragserhöhung so sprunghaft vorzugehen, wie es von einzelnen Stellen empfohlen wird. Als in früheren Jahren Beitragserhöhungen im Verband diskutiert wurden, war es ein beliebtes Argument der Gegner, auf die notorische Armut der Kollegen in gewissen Gegenden hinzuweisen, die unfehlbar dem Verband entfremdet würden, wenn man ihnen zumuten wollte, höhere Beiträge zu zahlen. In der Regel wurden diese Bedenken von solchen Kollegen geäußert, die für ihre Person wohl einen höheren Beitrag zahlen konnten, aber meinten, im Interesse des Verbandes auf die Verhältnisse in den zurückgebliebenen Gegenden Rücksicht nehmen zu müssen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese zarte Rücksichtnahme unbegründet war; trotz der erhöhten Beiträge hat der Verband auch in jenen zurückgebliebenen Gegenden Fortschritte gemacht. Der Grund für diese Erscheinung dürfte darin zu suchen sein, daß mit der Beitragserhöhung schrittweise vorgegangen wurde. Die Stärkung der Kampfmittel gestattete eine intensivere Führung der Kämpfe, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Orten, in welchen erfolgreiche Streiks geführt oder auch ohne Streiks durch die Macht der Organisation Fortschritte erzielt wurden, wirkten zurück auf die Zustände in der näheren und weiteren Umgebung der betreffenden Orte. Diese Entwicklung geht aber nur langsam und schrittweise vor sich, und dementsprechend muß auch bei der Erhöhung der Beiträge jede Überstürzung vermieden werden. Wir werden im Laufe der Zeit noch zu Beiträgen für den Kampffonds in Höhe von 50 und 60 Pf. kommen, aber das übereilte Vorgehen nach dieser Richtung würde uns, wenn auch wohl nur vorübergehend, Rückschläge bringen.

Die Beitragserhöhung, welche der Vorstand diesmal in Vorschlag bringt, geht weiter als jede frühere. Abgesehen von der zum Zwecke der Einführung der Arbeitslosenunterstützung, die 10 Pf. betrug, wurde sonst der Beitrag jeweils nur um 5 Pf. erhöht. Dazu kommt, daß die nun geplante Beitragserhöhung die Interessen vieler Mitglieder um so empfindlicher berührt, als in einem großen Teil der Zahlstellen mehr oder weniger hohe Lokalbeiträge eingeführt sind, die abzuschaffen man sich nicht leicht entschließen wird. Diese Umstände dürften es veranlaßt haben, daß die Frage der Staffelbeiträge in die Diskussion geworfen wurde. Es sind nur verhältnismäßig wenig Kollegen beziehungsweise Zahlstellen, die für die Einführung von Staffelbeiträgen eintreten; tatsächlich hat auch dieser Gedanke wenig Aussicht auf Verwirklichung in unserem Verband. Die Schwierigkeit der Berechnung der Unterstützungen für solche Mitglieder, welche in verschiedenen Klassen Beiträge gezahlt haben, würde zu manchen Unzuträglichkeiten Veranlassung geben, doch geben wir zu, daß diese schließlich zu überwinden wären. Bedenklicher ist schon die Beantwortung der Frage, nach welchen Kriterien die Klasseneinteilung vorzunehmen ist. Der Grundgedanke, der den Befürwortern der Staffelbeiträge vorschwebt, ist doch der, daß die Beitragshöhe in einem gewissen Verhältnis zum Verdienst stehen muß. Die eine Möglichkeit wäre, die Zahlstellen nach bestimmten Größenklassen einzuteilen und nach diesen den Beitrag zu bemessen; dem steht jedoch entgegen, daß die Löhne innerhalb der einzelnen Orte sehr große Unterschiede aufweisen. So ist zum Beispiel der Verdienst der Bürstenmacher und Korbmacher in manchen Großstädten erheblich niedriger als der Lohn, den Tischler in viel kleineren Orten erzielen. Eine Klasseneinteilung auf Grund der Ortsgröße würde daher sehr ungerecht wirken. Nicht minder ungerecht wäre aber eine Differenzierung des Beitrags auf Grund der Berufstätigkeit der Mitglieder. Eine solche würde außerdem noch deshalb besonders schwierig sein, weil das Verhältnis zwischen den Löhnen in den einzelnen Berufen in den verschiedenen Gegenden recht verschieden ist. Es genügt, diese Momente anzudeuten, um die Undurchführbarkeit von Staffelbeiträgen begreiflich erscheinen zu lassen. Was in reinen Berufsorganisationen, zum Beispiel den Verbänden der Maurer und Zimmerer, die darauf ausgehen, bestimmte Lohngebiete mit je ziemlich gleichmäßig bemessenen Löhnen zu schaffen, möglich ist, läßt sich nicht ohne weiteres in einem Industrieverband nachahmen, der verschiedene Berufe umfaßt.

Die fakultative Krankenunterstützung, die von einigen Seiten verlangt wurde, ist insofern bereits vorhanden, als eine Reihe von Zahlstellen aus lokalen Mitteln Krankenunterstützung zahlen. Es aber im Gesamtverband dem einzelnen Mitglied zu überlassen, ob es sich an der Versicherung gegen Krankheit beteiligen will oder nicht, dürfte schon deshalb untunlich sein, weil dann mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß einer solchen Zuschußkasse vornehmlich die Mitglieder beitreten, die zur Erkrankung neigen, während ihr die jungen, gesunden Kollegen, welche gewissermaßen das Rückgrat der Einrichtung bilden müssen, fernbleiben. Will man nicht die Aufnahme in die Krankenkasse des Verbandes von einer ärztlichen Untersuchung abhängig machen, dann muß die Krankenversicherung, sofern sie im Gesamtverband eingeführt wird, obligatorisch sein.

Verschiedentlich ist von Kollegen, welche die Einführung der Krankenunterstützung an sich begrüßen, die Unzulänglichkeit der vom Vorstand vorgeschlagenen Unterstützungssätze bemängelt worden. Wenn man schon etwas nach dieser Richtung unternimmt, so hieß es, dann solle gleich etwas Ganzes geschaffen werden. Die Krankenunterstützung müsse so hoch bemessen werden, daß die Mitglieder daneben nicht nötig haben, einer anderen Zuschußkasse anzugehören; auch gegen die siebentägige Wartezeit für den Bezug der Unterstützung wurden heftige Einwände erhoben. Ferner wurde der Wunsch laut, die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung zur Erwerbslosenunterstützung zu verschmelzen und diese für einen längeren Zeitraum zu gewähren. Auch dem Zusammenschluß des Holzarbeiterverbandes mit der Hamburger Tischlerkrankenkasse wurde das Wort geredet.

Dieser letztere Vorschlag muß bei jeder ernsthaften Erörterung des Problems von vornherein ausscheiden. Es existiert zwar keine Statistik, welche über die Zahl der Verbandsmitglieder, die in der Tischlerkasse versichert sind, Auskunft gibt; trotzdem möchten wir behaupten, daß diese Zahl nicht gerade überwältigend groß ist. Dagegen dürfte die Tischlerkasse, die bekanntlich auch „andere gewerbliche Arbeiter" umfaßt, sehr viele Mitglieder zählen, die weder dem Holzarbeiterverband angehören wollen, noch ihm auch ihres Berufs wegen angehören können. Bei dieser Sachlage ist es müßig, die Verschmelzung der beiden Korporationen zu diskutieren, gegen welche überdies noch eine Reihe anderer Gründe sprechen würde.

Das Verlangen, eine Krankenunterstützung etwa in der Höhe zu gewähren, wie sie die Hamburger Tischlerkasse bietet, erscheint auf den ersten Blick bestechend; zur Durchführung einer solchen Unterstützung wären aber auch Beiträge etwa in der gleichen Höhe erforderlich, wie sie in jener Kasse bezahlt werden. Eine so sprunghafte Erhöhung der Beiträge dürfte sich aber aus den oben erörterten Gründen schwerlich empfehlen; außerdem kommen hierbei aber noch die Momente in Betracht, welche der Vorstand in seinem Geleitwort zur Krankenunterstützungsvorlage (siehe Nr. 12 der „Holzarbeiter-Zeitung") ausführlich behandelt hat. Dem was an jener Stelle außer zu dieser Frage auch noch über die gewünschte Verschmelzung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zur Erwerbslosenunterstützung und über die Beseitigung der Karenzzeit geäußert wurde, brauchen wir hier nichts hinzuzufügen.

Wenig verständlich ist der Einspruch, welcher gegen die Bemessung der Krankenunterstützung nach der Dauer der Mitgliedschaft erhoben wurde. Die Aufstellung des Grundsatzes: „Vom Tage der Einführung der Krankenunterstützung zahlen alle Mitglieder den gleichen Beitrag, folglich müssen sie auch die gleichen Rechte haben", wäre nur dann berechtigt, wenn die Krankenversicherung Selbstzweck wäre. Das kann aber in unserem Verband niemals der Fall sein. Die eigentliche Aufgabe des Verbandes bleibt nach wie vor die Erringung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen für die Berufsgenossen; diesem Zwecke müssen alle Verbandseinrichtungen untergeordnet werden. Die bestehenden Unterstützungseinrichtungen sind ebenso wie die noch einzurichtenden lediglich Hilfsmittel. Den Mitgliedern wird in gewissen Notfällen eine Unterstützung gereicht, um ihr Interesse für den Verband wach zu erhalten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der viel gepredigte Idealismus nicht ausreicht, um das Heer zusammenzuhalten, wenn auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz ein längerer Waffenstillstand herrscht; dauernde Erfolge können aber nur erzielt werden, wenn die Armee stets kampfbereit ist. Es hat sich gezeigt, daß durch die Unterstützungen der Fluktuation gesteuert wird, und die mit der Dauer der Mitgliedschaft steigende Unterstützung ist eine Prämie für die dem Verband bewiesene Treue, welche im Hinblick auf den Verbandszweck durchaus gerechtfertigt ist. —

Die Diskussion über die Einführung der Krankenunterstützung ist im allgemeinen in ruhiger, sachlicher Weise geführt worden; immerhin kamen aber auch Kollegen zum Worte, welche glaubten, ihren Argumenten einen größeren Nachdruck verleihen zu können, indem sie dieselben mit boshaften Angriffen gegen die Verbandsleitung würzten. Es ist eine beschämende Tatsache, daß es auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung Kreise gibt, in welchen es für eine verdienstliche Tat gilt, den Handlungen der besoldeten Verbandsfunktionäre unehrliche Motive zu unterschieben und gegen ihre Tätigkeit Mißtrauen an den Tag zu legen. Die Kritik der Tätigkeit des Verbandsvorstandes und der Funktionäre ist selbstverständlich das gute Recht der Mitglieder; nimmt sie aber die angedeuteten Formen an, dann besorgen die Kritiker, wenn auch wider Willen, die Geschäfte der Gewerkschaftsfeinde, die in ihrem Interesse stets darauf bedacht sind, das Mißtrauen der Masse gegen ihre Führer wachzurufen. Wir wollen auf dieses Thema, zu welchem sich noch manches sagen ließe, an dieser Stelle nicht näher eingehen, dazu dürfte sich wohl sonst noch Gelegenheit bieten. Für heute dürfte es genügen, auf die Tatsache hinzuweisen, daß die besoldeten Funktionäre des Verbandes an der Einführung der Krankenunterstützung nur insoweit persönlich interessiert sind, als diese ihnen ein gut Teil mehr Arbeit bringen wird. Aber die Einführung des neuen Unterstützungszweiges liegt im Interesse der Fortentwicklung der Organisation, und deshalb hoffen wir, daß der Verbandstag die Vorlage annimmt. Sind die in Aussicht genommenen Unterstützungssätze auch bescheiden, so darf nicht verkannt werden, daß es sich zunächst um die Schaffung einer Grundlage handelt, auf welcher im Bedarfsfall später weitergebaut werden kann.

Das Blutbad in Breslau.

Das Wachstum der Arbeiterbewegung ist unserer Bourgeoisie und den herrschenden Gewalten ein Dorn im Auge. Unfähig, ihr Wesen zu begreifen, sehen sie in der Sozialdemokratie ebenso wie in den freien Gewerkschaften nur Symptome für den Geist der Auflehnung, der sich in den unteren Volksschichten breit macht, und den sie am liebsten mit Waffengewalt niederschlagen möchten. Nach dem Rezept, das der Gewaltmensch Bismarck in zynischer Weise entworfen hat, sucht man auch heute noch durch die Gesetzgebung, die Justiz, durch kleinliche und boshafte Polizeischikanen und ähnliche Mittel die Arbeiter zu Verzweiflungstaten zu reizen, sie vor die kleinkalibrigen Gewehre zu bringen, um einen gründlichen Aderlaß an ihnen vorzunehmen. Reden wie die, in welcher den Delegierten der Bergleute im Jahre 1889 gedroht wurde, alles über den Haufen schießen zu lassen, oder die an die Rekruten gerichtete Mahnung, auf Befehl auch auf Vater und Mutter zu schießen, lassen neben vielen anderen Anzeichen erkennen, auf was für Ziele der Sinn in den maßgebenden Kreisen gerichtet ist.

Als am 21. Januar dieses Jahres der Jahrestag des Petersburger Blutsonntags dazu benutzt wurde, in Preußen und in ganz Deutschland für das gleiche Wahlrecht zu demonstrieren, da hielten subalterne Kommißköpfe den lang ersehnten Zeitpunkt für gekommen, um die Durchschlagskraft der neuen

Gewehre an den Leibern wehrloser Menschen zu probieren. Mancher schneidige Offizier, der die vertierten Kosaken um ihrer Ruhmestaten beneidete, träumte von glänzenden Siegen, die er über das unbewaffnete Volk in den Straßen der Großstädte erringen würde. Diese Sehnsucht blieb jedoch ungestillt. Die Disziplin der Arbeitermassen ließ die Hoffnung der Schergen zuschanden werden.

Aber nicht vergeblich hat man sich bemüht, die Bestie im Menschen wachzurufen. Die patentierten Ordnungshüter lechzen nach Arbeiterblut, und am 19. April fand in Breslau der Polizeisäbel die lang gesuchte Gelegenheit, Orgien zu feiern.

Was war die Veranlassung zu dem schrecklichen Blutbad, welches die königlich preußische Polizei in den Straßen Breslaus angerichtet hat? In einem Betriebe streikten die Former, das nahmen die Metallindustriellen nach berühmtem Muster zum Anlaß für eine allgemeine Aussperrung, von welcher nur die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, der katholischen Fachabteilungen und der evangelischen Arbeitervereine ausgenommen wurden. Am Abend nach der erfolgten Aussperrung hatte sich vor der Linkeschen Waggonfabrik eine Menschenmenge angesammelt, welche zum größten Teil aus Kindern und jungen Leuten bestand; auch Ausgesperrte befanden sich darunter. Den Arbeitswilligen wurde beim Verlassen der Fabrik nicht das geringste zuleide getan; daß den Streikbrechern von einigen Leuten Grimassen geschnitten wurden, und daß einem von ihnen ein Stück Brot zugeworfen wurde mit der Bemerkung: „Hier habt ihr, wenn ihr denkt, ihr würdet verhungern", wird man wohl schwerlich als eine begründete Veranlassung für das von der Polizei angerichtete Blutbad ansehen wollen. Wie es bei solchen Anlässen öfters vorkommt, fingen die anwesenden Schuljungen an zu pfeifen und zu johlen, und nun trat die Polizei in Aktion. Der Aufforderung, den Platz zu räumen, leistete die Menge nicht mit der von den Polizisten gewünschten Schnelligkeit Folge, das war aber auch bei der Masse, die sich angesammelt hatte, nicht gut möglich. Nun hatten die „Ordnungswächter" den erwünschten Anlaß, ihre Tapferkeit zu beweisen; telephonisch herbeigerufen hatten sich inzwischen über hundert Schutzleute, darunter eine Anzahl berittene eingefunden, die sich auf Befehl eines jungen Polizeileutnants an die „Säuberung" des Platzes machten. Rücksichtslos sprengten die berittenen Schutzleute in die dichtesten Menschenmassen, und wie wahnsinnig hieben die Polizisten auf die wehrlose Menge ein. Ein Widerstand wurde nirgends geleistet; es war aber auch nicht möglich zu fliehen, da durch das Nachdrängen der Hintenstehenden, die nicht sehen konnten, was vorne vorging, die Menge sich staute. Wie erfolgreich die Blutarbeit der Polizei war, läßt sich daraus ermessen, daß den Platz, an welchem die Metzelei stattgefunden hatte, eine Blutlache deckte, welche 74 Schritte lang war. Die Polizisten — in Breslau nennt man sie immer noch „Schutz"leute — waren von einem solchen Eifer ergriffen, daß es ihnen nicht genügte, die Menge auseinandergetrieben zu haben, sondern wie wahnsinnig hinter den Fliehenden herjagten, um möglichst viele zu massakrieren. Bis in die Häuser wurden Männer, Frauen und Kinder verfolgt, von welchen viele an dem ganzen Auflauf unbeteiligt nur zufällig auf dem Heimweg den wütenden Ordnungshelden in die Finger gelaufen waren. Wie die Polizei gewütet hat, kann man daraus ermessen, daß ein Arbeiter, der vor einem rasenden Polizisten fliehend durch einen Hausgang die Treppe zu seiner Wohnung hinauflief, auf dem Treppenabsatz von seinem Verfolger überholt wurde, der ihm mit einem Säbelhieb die Hand glatt abschlug.

Selbst bürgerliche Blätter, denen man nicht nachsagen kann, daß sie mit den Arbeitern sympathisieren, müssen gestehen, daß es seitens der angesammelten Menschenmenge nirgends zu Tätlichkeiten gekommen war, und daß somit nicht der geringste Anlaß für die Polizei vorlag, so vorzugehen, wie sie es für gut fand. Als Opfer des Schutzmannssäbels wurden 44 Verwundete, darunter einige sehr schwer Verletzte, in den Krankenhäusern untergebracht, dabei ist die große Zahl derjenigen nicht mitgezählt, die sich nach Anlage eines Verbandes in Familienpflege begaben. Fast alle Verwundeten sind von hinten gestochen und geschlagen, ein Beweis, daß sich der Mut der Polizei vornehmlich gegen Fliehende wandte.

Daß sich ob solchen Wütens der Polizeiorgane gegen wehrlose Arbeiter eine starke Erregung nicht nur in Breslau, sondern in ganz Deutschland bemerklich macht, darf nicht wundernehmen, um so mehr, als sich die Breslauer Polizei mit diesen Taten nicht begnügt und auch noch die Breslauer Arbeiterschaft mundtot machen möchte, indem sie die Versammlungen verbot, die sich mit diesen Vorgängen beschäftigen sollten. Diese Mittel werden aber den Herren nichts nützen. Die Arbeiterschaft wird auf das Übertragen der russischen Polizei- und Kosakenpraktiken nach Deutschland die richtige Antwort finden, und wir sind überzeugt, daß diejenigen, welche das Blutbad heraufbeschworen haben, und diejenigen, die es billigen, sehr wenig Freude haben werden an der Ernte, die aus dieser Saat aufgehen wird.

Als Wortführer der Kreise, welche die Breslauer Polizeitaten billigen, hat sich ein „Edelster der Nation", ein General a. D. Graf v. Pfeil, aufgeworfen, der in einer Zuschrift an die „Schlesische Morgenzeitung" den Beweis erbringt, wie verrohend der ewige Hinweis auf die dem Militär zugedachte Aufgabe bei den so sehnsüchtig erwarteten Straßenschlachten auf das Offizierkorps wirkt. Der edle Graf macht der Polizei einen Vorwurf daraus, daß einige Stellen des von ihr veröffentlichten Berichtes über die Vorgänge den Anschein erwecken, als suche sie ihr schneidiges Auftreten zu entschuldigen. Das Schreiben des Generals schließt mit den Worten:

„Wird aber zur Waffe gegriffen, so darf ebensowenig flach gehauen, wie blind geschossen werden. Das ist eine Entwürdigung der Waffe. So etwas kann man Kosaken — die wir glücklicherweise nicht besitzen — mit deren Nagaikas (Knuten) zumuten, nicht aber königlich preußischen Schutzleuten."

Aus den Worten dieses Soldaten fühlt man das Bedauern ordentlich heraus, daß das Kommando in diesem herrlichen Kampf gegen wehr- und waffenlose Menschen nicht ihm anvertraut war. Hei, was hätten sich da für Lorbeeren erringen lassen! Das ist der Mut der russischen Generäle, die schmachbedeckt von den Schlachtfeldern in der Mandschurei heimgekehrt sind, um in der Heimat als grausame Henker zu wüten und dafür den Dank „Väterchens" einzuheimsen. Dieser Graf Pfeil ist ein typischer Vertreter jener Offizierskaste, die von Lorbeeren träumt, die sie im Kampfe gegen die Bürger des eigenen Landes erringen will.

Die Arbeiterschaft Deutschlands ist zu gut diszipliniert, als daß sie sich dazu provozieren lassen könnte, die sehnlichst erwarteten Putsche zu inszenieren, die den Anlaß bieten könnten, ihr Streben nach politischer Freiheit und nach Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage im Blut zu ersticken. Ihre Waffe liegt auf anderem Gebiet; wir sind überzeugt, daß die Breslauer Polizeiattacke, die den direkt Betroffenen gewaltigen Schaden gebracht hat, am letzten Ende der Arbeiterschaft nützen wird, insofern als sie auch den Blöden die Augen öffnet, und damit neue Anhänger für die Sozialdemokratie wirbt. Ist das angerichtete Blutbad an sich schon aufreizend, so werden die unmittelbaren Folgen desselben noch aufreizender wirken. Ob die Polizisten, die das Blut der Wehrlosen in Strömen vergossen haben, bereits zur Ordensdekoration vorgeschlagen sind, wissen wir nicht, aber schon ist gegen die Opfer des Schutzmannssäbels ein Prozeß eingeleitet. Das ist eben so der Lauf in Preußen-Deutschland. Voraussichtlich werden harte Urteile gefällt werden gegen die Leute, die von den rasenden Polizisten zu Krüppeln geschlagen wurden; die Breslauer Richter erfreuen sich in dieser Beziehung eines guten Rufs. Wird das aber dem Staat nützen?

Die eigentliche Ursache des Gemetzels und seiner Folgen ist darin zu suchen, daß sich die Staatsgewalt als Schützer der Unternehmerinteressen betrachtet. In brutaler Weise, ohne berechtigten Grund, haben die Metallindustriellen Tausende von Arbeitern aufs Pflaster geworfen, und die Polizei übt blutige Rache an denen, die es wagten, die Verräter ihrer Klasse, die Streikbrecher scheel anzusehen. Der in Breslau geführte Schlag sollte die Gewerkschaften treffen; er wird aber, des sind wir überzeugt, den Gewerkschaften neue Kämpfer zuführen.

Aus den bayerischen Gewerbeinspektionsberichten für das Jahr 1905.

Unter besonderer Berücksichtigung der Holzindustrie.

(Schluß.)

Das Kapitel über die Unfälle nimmt wieder einen breiten Raum ein. Aus der Holzindustrie kamen im Berichtsjahr insgesamt 1205 Unfälle zur Kenntnis der Fabrikinspektion, davon passierten allein 581 an Holzbearbeitungsmaschinen und 20 an Transmissionen, ein Beweis, wie groß die Unfallgefahr besonders in Maschinenbetrieben der Holzbearbeitung ist. Einige besonders charakteristische Fälle werden auch mitgeteilt, so aus einer Leistenfabrik im Bezirk Oberbayern. Dort verunglückte ein erst kurze Zeit beschäftigter Arbeiter an der Zinkenmaschine beim Zinken von Latten. Angeblich ist der Arbeiter beim Vorschieben des Laufschiebers auf einem am Boden liegenden Stück Holz ausgeglitten und dadurch mit der rechten Hand in die Sägeblätter geraten, wodurch ihm die fünf Vorderfinger abgeschnitten wurden. Die Unfalluntersuchung ergab, daß der Verletzte bereits Invalide war und anscheinend nicht mehr die für das Arbeiten an solchen Maschinen erforderliche Kraft und Geschicklichkeit besaß. — Aus der Pfalz berichtet der Beamte, daß man in einem Sägewerk am glatten Teil einer rasch laufenden Transmissionswelle einen jüngeren Arbeiter mit tödlichen Verletzungen fand. — Im Bezirk Oberpfalz kamen in drei Sägewerken einer Stadt schwere Verletzungen von Arbeitern durch Kreissägen und Abrichthobelmaschinen vor. Die spätere Besichtigung der fraglichen Betriebe ergab das Fehlen jeglichen Schutzes. In einem weiteren Sägewerk fehlte die Schutzvorrichtung an der Hobelmaschine, deren Anbringung bei der zuständigen Verwaltungsbehörde seitens des Berichterstatters beantragt wurde. Nach mehreren Wochen kam aus dem betreffenden Werke ein Unfall zur Anzeige, aus der hervorging, daß es sich um eine schwere Verunglückung an dieser Hobelmaschine handelte. Die wiederholte Besichtigung ergab, daß trotz der behördlichen Anordnung jeglicher Schutz an dieser Maschine fehlte und der schwere Unfall einzig und allein diesem Umstand zuzuschreiben war. So wird besonders in den Sägewerken in einer geradezu frivolen Weise die Gesundheit des Arbeiters aufs Spiel gesetzt. — Auch in Oberfranken waren schwere, auf Verkennung der Gefahr beruhende Unfälle an Kreissägen und anderen Holzbearbeitungsmaschinen wiederholt zu beklagen. So hatte ein Arbeiter, der eine Kreissäge mit der Hand aufzuhalten suchte, dies Unterfangen mit der Durchsägung der Hand und des Handgelenkknochens zu büßen; ein anderer verlor beim Einstellen eines Fräsers sämtliche Finger der rechten Hand. — Der Beamte für Unterfranken berichtet, daß in den Holzbearbeitungswerkstätten die Verkehrs- und Transportwege vielfach durch Material-, Abfall- und Späneanhäufung versperrt sind. „Sehr vorteilhaft erscheinen hiergegen manche Anlagen mit mechanischem Staub- und Spänetransport, wodurch die gesamte Anlage übersichtlicher und die Wege freier werden; die Sicherheit der Maschinenarbeit wird dabei infolge des durch Staub und Späne nicht beeinträchtigten Blicks noch weiter erhöht."

Seitens der Aufsichtsbeamten mußten zahlreiche Anordnungen zum Schutze der Arbeiter in den revidierten Betrieben getroffen werden. So mußte allein der Beamte für Schwaben in 158 Fällen Anordnungen zum Schutze an Kreis- und Bandsägen, Hobel- und Fräsmaschinen und Schmirgelscheiben, in 55 Fällen an Stelzen und Sägegattern treffen. Im Bezirk Oberbayern wurden in 206 Fabrik- und in 435 Handwerksbetrieben Holzbearbeitungsmaschinen wegen ungenügender Schutzvorrichtungen beanstandet, im Bezirk Niederbayern erfolgten 99 derartige Beanstandungen, in der Pfalz wurden aus dem gleichen Grunde in 58 Fabrik- und in 26 Handwerksbetrieben Holzbearbeitungsmaschinen beanstandet.

Immerhin macht sich ein unverkennbarer Fortschritt in der Einrichtung gewerblicher Anlagen bezüglich des Schutzes der Arbeiter vor Unfallgefahren bemerkbar. Das stellt der Aufsichtsbeamte für den Bezirk Oberpfalz ausdrücklich fest. Allerdings ist auch in diesem Bezirk die Zahl der Betriebe, in denen Beanstandungen erhoben werden mußten, nicht gering. Der Beamte hat sogar die Wahrnehmung gemacht, daß die im Vorjahr angeordneten und angebrachten Schutzvorrichtungen zum Teil wieder abgenommen waren, was die unbedingte Notwendigkeit der ständigen Kontrolle der Anlagen ergäbe, aber es habe sich doch immerhin manches gebessert. Auch der Beamte des Bezirkes Niederbayern bemerkt, die Neigung, dem Unfallschutz größere Bedeutung zu schenken, sei allgemein im Anwachsen begriffen und erscheine gefördert durch Auflagen bei baulichen Änderungen, Neuanlagen, bei laufender Revision, durch Aufstellung besser geschützter Maschinen seitens der Fabrikanten, durch verschärftes Vorgehen seitens der Aufsichtsorgane der Unfallberufsgenossenschaften und anderen, auch der für die Holzindustrie, schließlich durch wachsende Erkenntnis für die Haftpflicht bei dem Aufgreifen verschiedener Unfälle durch die Staatsanwaltschaft. Und schließlich sei noch hingewiesen auf folgende Stelle aus dem Bericht für Oberbayern: „Im allgemeinen ist sowohl die Willigkeit der Arbeitgeber, den Anforderungen der Gewerbeaufsichtsbeamten in bezug auf Unfallverhütungsmaßnahmen zu entsprechen, als auch das Interesse der Arbeiter selbst an den zu ihrer Sicherung getroffenen Einrichtungen in der Zunahme begriffen, und nur in vereinzelten Fällen setzten Betriebsinhaber den Bestrebungen auf Verbesserung von Schutzvorrichtungen usw. Widerstand entgegen, der längere Auseinandersetzungen und die Hilfe der Behörden nötig machte, um die erforderlichen Verbesserungen zu erreichen."

Der Beamte für die Pfalz kann berichten, daß in der Benützung von Schutzvorrichtungen durch die Arbeiter im allgemeinen eine Besserung festzustellen sei, „wenn auch noch eine recht beträchtliche Zahl von Unfällen auf grobe Außerachtlassung aller Vorsicht zurückzuführen ist". Wir haben des öfteren schon auseinandergesetzt, daß die „grobe Außerachtlassung aller Vorsicht" beim Arbeiter immerhin in etwa zu entschuldigen ist. Er muß ein gewisses Quantum Arbeit liefern, will er seinen ohnedies knapp bemessenen Lohn erzielen; da muß jede Minute ausgenutzt, jede Handreichung berechnet werden, und oft genug ist die ohnedies nicht immer praktische Schutzvorrichtung dem schnellen Arbeiten nur hinderlich. So kommt der Arbeiter dazu, die Schutzvorrichtungen von den Maschinen zu entfernen. Das billigen wir nicht, finden es aber bei dem heutigen Lohnsystem immerhin einigermaßen begreiflich. Überflüssig zu betonen, daß wir selbstverständlich die Fortschritte in der praktischen Betätigung des Unfallschutzes seitens der Arbeiterschaft nur mit Freuden begrüßen.

Das vorstehend Gesagte mag auch eine Erklärung dafür geben, wenn die Arbeiter, wie der Beamte für Oberfranken feststellt, die zu ihrem Besten oft mit ziemlichem Aufwand getroffenen Einrichtungen nicht benützen. Darin liege auch zum Teil der Grund, daß von Arbeitgebern bestehender Betriebe kein bereitwilliges Entgegenkommen gegenüber Anforderungen, die nicht unmittelbar produktiv wirken, gezeigt werde. Allerdings werde auch den behördlichen Verfügungen meistens nur zögernd und schleppend und selten in vollem Zwecke entsprechender Weise entsprochen. — Es ist eine der nobelsten Aufgaben der Gewerkschaften, unter der Arbeiterschaft volles Verständnis für einen sachgemäßen Arbeiterschutz zu verbreiten, vor allem aber auch eine geregelte Arbeitsweise innerhalb der Betriebe herbeizuführen, damit die Arbeiterschutzmaßnahmen auch praktisch durchgeführt werden können. Und so werden mit dem Erstarken der Gewerkschaften die von den Aufsichtsbeamten mit Recht gerügten Mißstände von selbst immer mehr verschwinden. Übrigens ist auch der oberfränkische Beamte der Auffassung, „als ob das Verständnis und die Anteilnahme der Arbeiterschaft für die gewerbliche Gesundheitspflege etwas im Wachsen sei".

Wieder wird über einige neue Schutzvorrichtungen an Holzbearbeitungsmaschinen berichtet. So über eine von dem Ingenieur E. Carstens in Nürnberg hergestellte runde Messerwelle, die sich bewährt haben soll. An dieser stehen die Messer nur so weit vor, als zum Bearbeiten des Holzes unbedingt nötig ist; dadurch wird die Gefahr schwerer Verstümmelung wesentlich herabgemindert. — Ferner schreibt der Aufsichtsbeamte der Pfalz: „In einer großen Spinnerei fand sich an einer Stemmaschine ein Spiegel aus dickem Glas an entsprechender Stelle angebracht. Die Vorrichtung erlaubt dem Arbeiter, eine weniger

ermüdende Stellung an der Maschine einzunehmen, und durch die größere Entfernung des Kopfes beziehungsweise der Augen vom Bohrer ist der Betreffende auch besser gegen Verletzungen durch herumfliegende Späne geschützt. Nach dem Beamten für Mittelfranken dürfte die Abnahme der Unfälle in der Holzindustrie auf die Verbesserung der Schutzvorrichtungen zurückzuführen sein.

Fortschritte sind nach dem Bericht für Oberbayern auch bezüglich Einrichtung von Staub- und Späneabsaugungsanlagen zu verzeichnen; so unter anderem in einer Leisten- und Rahmenfabrik und in einem größeren Münchener Hobelwerke. Dasselbe können die Beamten für Niederbayern und der Pfalz berichten. In letzterem Aufsichtsbezirk wurden sogar eine ganze Reihe von Anlagen mit mechanischen Staubabsaugevorrichtungen versehen. Erwähnt seien nur die Zigarrenkistenfabrik von Hebel & Cie. in Speyer, die Möbelfabrik Schuhmacher in Grünstadt, der Betrieb der Holzindustrie in Kaiserslautern, eine Glaserei von Schätzlein in der nur 8 Mann beschäftigt sind, die beiden Reparaturwerkstätten der Pfalzbahn, die Rundstabfabrik von Rothenbühler, die Schleiferei der Nähmaschinenfabrik von Pfaff, die mit solchen Staubabsaugungsanlagen versehen wurden. — Der Beamte für den Bezirk Oberpfalz berichtet, daß der Forderung künstlicher Staubabsaugung keine Schwierigkeiten bereitet wurden.

Mehrfach wird über ungesetzliche und gesundheitsschädliche Beschäftigung von Frauen in der Holzindustrie berichtet. So waren in einer Holzwarenfabrik in Oberbayern Arbeiterinnen in einem zu warmen, mit Lackdünsten erfüllten Raum, andere in einem Sägewerk an der Kreissäge beschäftigt. Ebenfalls wurden im Bezirk Oberfranken in zwei Sägewerken Arbeiterinnen zur Bedienung von Kreissägen verwendet. In Bayern ist derartige durchaus unstatthafte Beschäftigung von Frauen anscheinend nichts Seltenes.

In demselben Bezirk ist auf den zahlreichen kleinen Schneidsägen an den Floßbächen des Frankenwaldes die Nachtarbeit der Frauen allgemein üblich. Der Schneidemüller ist halb Pächter halb Arbeiter des Besitzers, hat durchgehends mit seiner Familie freie Wohnung auf der Schneidmühle und ist im übrigen auf Stücklohn angewiesen. Die geringe Bemessung desselben macht andauernde Ausnutzung der Wasserkraft notwendig, ohne daß ein Gehilfe zur Ablösung für die Nachtarbeit eingestellt werden kann. Soweit daher nicht erwachsene Söhne oder Angehörige zur Verfügung stehen, übernimmt die Frau die Ablösung ihres Mannes für einen Teil der Nacht. Zu behördlichem Einschreiten liegt angeblich keine Möglichkeit vor.

Die hier mitgeteilten und die bei Besprechung der Unfälle mitgeteilten Tatsachen beleuchten grell die Lage der Sägereiarbeiter in Bayern. Einige nicht weniger bezeichnende Einzelheiten seien aus den Fabrikinspektionsberichten noch angeführt. So wurde in Niederbayern vereinzelt in Sägewerken mit mehreren Gehilfen die bis **15** und **17** Stunden ausgedehnte Arbeitszeit nur auf **14** Stunden herabgesetzt. In demselben Bezirk waren in Mühlen und Sägen die Unterkunftsverhältnisse zu beanstanden hinsichtlich der Reinhaltung, des Tünchens, der Bodenreparatur und Ventilation; es waren in 23 Fällen für erwachsene Arbeiter gesonderte Lager zu beschaffen zur Ergänzung der doppelt belegten. Aus der Pfalz wird berichtet, daß in einem Sägewerk, welches seiner Lage wegen seltener revidiert wurde, zwei jugendliche Arbeiter über 11 Stunden täglich beschäftigt wurden. Unser Verband hat sich im letzten Jahre mit besonderem Eifer der Agitation unter den Sägern gewidmet. An Arbeit wird es ihm da nicht fehlen. Es wird großer Anstrengungen bedürfen, um auch in den Sägewerken bessere und geregelte Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.

In vielen Fällen mußte die Art der Beschäftigung von Jugendlichen beanstandet werden, auch in der Holzindustrie. So mußte der Beamte für Niederbayern unter anderem gegen die Beschäftigung zweier jugendlicher Arbeiter bei Bedienung von Sägegattern im Tag- und Nachtschichtendienst, eines Knaben bei Heizung und Wartung eines Dampfkessels und gegen die Bedienung einer Holzfräsemaschine durch Jugendliche einschreiten. Letztere Maßregel erfolgte erst nach Einlauf einer Unfallanzeige über Verletzung eines Jugendlichen. Die alte Geschichte: Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, wird er zugedeckt. Übrigens mußte auch der Beamte für Oberfranken in einer Dampfsäge das Arbeiten Jugendlicher an der Kreissäge inhibieren; ebenfalls war im Bezirk Unterfranken in einem Sägewerk die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit gefahrvollen Arbeiten an den Kreissägen und sonstigen Maschinen, sowie der Arbeiter unter 18 Jahren mit der selbständigen Bedienung größerer Kreissägen zu verbieten. Der Besitzer legte sogar gegen die dahingehende bezirksamtliche Verfügung Berufung ein und handelte nach Ablehnung derselben doch dem Verbot zuwider, so daß gegen ihn gerichtlich eingeschritten werden mußte. Die Gerichte werden diesem frivolen Unternehmer wohl kaum ernstlich wehe tun. Ein paar Mark Geldstrafe, dann kann er weiter mit Menschenleben spielen.

In einer Schreinerei in der Pfalz wurde wegen zu starker Ausnutzung der Lehrlinge die Arbeitszeit derselben auf Grund des § 120c der Gewerbeordnung durch bezirksamtlichen Beschluß festgelegt. Ein Schreinermeister — es handelt sich wohl um den Besitzer desselben Betriebs — wurde wegen Beschäftigung der Lehrlinge über 10 Stunden täglich hinaus gerichtlich verfolgt und verurteilt. Der Name dieses Meisters und der Ort und die Höhe der Strafe wird nicht mitgeteilt; damit läßt sich wohl nicht viel Staat machen, und es entspricht besser den Intentionen unserer Gewerbeaufsicht, nur jene Unternehmer namentlich aufzuführen, die sich nach Meinung der Beamten ausgezeichnet haben. — Zum Kapitel der Lehrlingsausbeutung liefert auch der Bericht erstattende Beamte für den Bezirk Niederbayern einen Beitrag, der berichtet, daß in einer Schreinerei seines Bezirkes bei dem Mangel einer Hobelbank die nicht zureichende Einrichtung zur Ausbildung eines Lehrlings beanstandet werden mußte.

Aus Oberfranken wird berichtet, daß viele Korbhändler zugleich einen Spezereiladen besitzen, in welchem die Heimarbeiter wohl oder übel ihren Bedarf decken müssen. Gegen neun dieser Korbhändler erfolgte, wie wir schon mitgeteilt, wegen Trucks (§ 115 der Gewerbeordnung) Verurteilung bis zu 200 Mk. Geldstrafe, doch haben dieselben gegen das Urteil Berufung an das Reichsgericht eingelegt.

In einer Pianofabrik desselben Bezirkes erkrankte ein mit Grundieren der gegossenen Klavierplatten beschäftigter Arbeiter wiederholt an Bleikolik. Es wurde Ersatz des Bleiweißes durch Lithopon empfohlen und Wechsel der Beschäftigung angeraten.

Berichtet wird ferner von demselben Beamten, daß die bayerischen und thüringischen Korbindustriellen sich zu einem Verband zusammengeschlossen haben, welcher neben der Wahrung der gemeinsamen Interessen namentlich die Förderung des Fach- und Zeichenunterrichtes zum Ziele hat.

Auch über die Lohnbewegungen wird berichtet; wir wollen dieses Kapitel in Rücksicht auf den beschränkten Raum unseres Blattes übergehen, wollen zum Schlusse aber mitteilen, daß nach dem Bericht für Mittelfranken Gesuche von Unternehmern der Möbelindustrie um Genehmigung von Sonntagsarbeit „zum Teil begründet waren mit rückständigen Aufträgen infolge des Holzarbeiterstreiks in Fürth". Soll das heißen, daß den Unternehmern die Verfertigung von Streikarbeit behördlicherseits erleichtert worden ist? Das wäre ja in Deutschland kein außergewöhnlicher Vorgang, es wäre aber immerhin bezeichnend für die Auffassung der bayerischen Gewerbeinspektion über ihre sozialpolitische Aufgabe.

Zum Verbandstag.

Unter den vom Vorstand in Nr. 14 der „Holzarbeiter-Zeitung" veröffentlichten Anträgen befinden sich auch einige, welche Bezug auf die Werkmeister nehmen. So beantragte Berlin schlankweg die Nichtaufnahme respektive den sofortigen Ausschluß, während sich Liegnitz mit dem Ruhen der Rechte eines solchen Mitglieds während der Zeit, in welcher derselbe Werkmeister ist, begnügen will. Ich kann nur die dringende Bitte an den Verbandstag richten, beide Anträge abzulehnen, um das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Es ist ja nicht das erstemal, daß dieser Gedanke in unserer Organisation auftaucht. Anläßlich des Tischlerstreiks in München 1898 fand sogar ein heftiger Zusammenstoß zwischen den Münchener Kollegen und dem Ausschuß in Berlin statt (siehe Nr. 39, Jahrgang 1898). Wenn je ein Zitat angebracht ist, so hier: „Und wenn zehn Gerechte darunter wären, so soll Sodom nicht untergehen." Gewiß haben wir im allgemeinen Ursache, den Werkführern und solchen Kollegen, welche dazu avancieren, zu mißtrauen. Aber wir haben ja doch das statutarische Recht, dieselben, wenn nötig, in konkreten Fällen auszuschließen. Wollen wir aber auch diejenigen ausschließen, welche trotz ihrer Stellung gute Verbandsmitglieder und Kollegen bleiben, so begehen wir eine große Ungerechtigkeit. Aus demselben Grunde, wie jeder Philanthrop die Todesstrafe bekämpft, nämlich lieber 99 Schuldige laufen zu lassen, als einen Unschuldigen zu richten, aus demselben Grunde muß auch der Antrag fallen, Werkmeister auszuschließen, und weil es hier und da mal vorkommt, daß einer zum Renegaten wird. Zunächst ist die Zahl der Werkmeister-Kollegen schon eine beschränkte, und gegen Charaktere, wie der Antrag voraussetzt, haben wir Waffen genug. Unser Verband, welcher gegen das allmächtige Kapital erfolgreich zu Felde zieht, hat doch wahrhaftig nicht nötig, mit Kanonen nach Spatzen zu schießen. Darin komme ich jedoch dem Antrag etwas entgegen, daß solche Kollegen, auch wenn sie die besten Verbandsmitglieder wären und vorerst Vertrauensstellungen im Verband haben, diese abgeben sollen. Und jeder einsichtige Kollege, welcher in diese fatale Lage kommen sollte, wird wohl dieses ohne weiteres tun. Um nur einen konkreten Fall anzuführen, wie ungerecht der Berliner Antrag ist, will ich meinen eigenen erwähnen. Jahrelang an der Spitze der Organisationen, in Zeitz vom Kapital auf die Straße gesetzt. Überall in der Heimat und deren weiterer Umgebung vergebens um Arbeit anklopfend, zu Hause eine starke Familie. Endlich, nach langen Monaten, bietet sich Gelegenheit, Arbeit und Brot für sich und die Seinen zu finden, aber als Werkmeister, da die Fabrik Spezialbranche und in der Gegend neu ist. Soll nun ein derartiger Kollege, in diesem Falle ich selbst, die gebotene Stellung abweisen und damit eventuell noch monatelang darben, oder soll er auf alle ihm teuer gewordenen Rechte im Verband, welchem er seit Bestehen angehört, verzichten, da die Organisation die neue Stellung als unehrlich erachtet? Aber es kommt noch besser. Ich meine, es gibt auch Werkmeister, welche keinen Anlaß zur Kritik seitens der Kollegen geben, und auch ich glaube, darüber bin ich sicher, während dieser Zeit allen Kollegen gerecht geworden zu sein. (Auch verweise ich auf einen ähnlichen Artikel in Nr. 29, Jahrgang 1898.)

Kommt nun ein solcher Kollege in die Lage, wie mir es jetzt gegangen, nachdem die Stellung verloren, wieder wie in jungen Jahren zum Wanderstab zu greifen, welche Gefühle sollen einen solchen vom Schicksal verfolgten Mann beschleichen, wenn er nach dem Berliner Antrag keine Rechte mehr im Verband hat? Ich glaube, diese wenigen Ausführungen genügen, um die Ungerechtigkeit des Antrags zu demonstrieren. Aus denselben Gründen muß auch der Antrag Liegnitz fallen. Auch Werkmeister können ausgesperrt werden und sind schon ausgesperrt worden. Auch sie können sich an einem Streik beteiligen, Rechtsschutz und die anderen Unterstützungen in Anspruch nehmen müssen. Und deshalb fort mit diesem Antrag, welcher unnötig und vor allem ungerecht ist.

A. Gerhardt-Georgenthal i. Th.

Ich bin stets und überall für Erhöhung der Verbandsbeiträge eingetreten, und bin auch heute noch der Ansicht, daß eine Organisation mit gefüllter Kriegskasse viel machtvoller den Unternehmern entgegenzutreten in der Lage ist als eine ohne Geld. Was die Einführung der Krankenunterstützung anbetrifft, so kann ich mich den Ausführungen des Kollegen, welcher den Vorschlag machte, die Krankenunterstützung durch Erheben von Lokalbeiträgen einzuführen, durchaus nicht anschließen. Entweder im ganzen Verbandsbereich die Krankenunterstützung eingeführt oder nirgends, und überall gleichmäßiger Beitrag zum Krankenunterstützungsfonds. Ich will auf die Nachteile hinweisen, welche für einzelne Mitglieder daraus entstehen, wenn es jeder Zahlstelle überlassen bleibt, besagte Unterstützung einzuführen, und die Höhe der Unterstützung sowie Beitragshöhe zu bestimmen. Ich setze den Fall: Die Zahlstelle Brandenburg erhebt einen Beitrag zum besagten Fonds; ein Kollege hat nun 3, 4 oder 5 Jahre gezahlt, ist in der glücklichen Lage gewesen, den Krankenunterstützungsfonds nicht in Anspruch zu nehmen, wird aber wegen seiner agitatorischen Verbandstätigkeit von den Unternehmern boykottiert und ist nun gezwungen, umzuziehen. Jetzt, nachdem derselbe Wochen von Brandenburg fort ist, sich abgemeldet und einer anderen Zahlstelle angehört, jetzt wird er krank. Die Zahlstelle Brandenburg zahlt keine Unterstützung, die andere Zahlstelle ebenfalls nicht, weil der Kollege noch nicht so und so viel Beiträge entrichtet hat, also erst noch eine Karenzzeit durchzumachen verpflichtet ist. Der Kollege, welcher nun 4 bis 5 Jahre in der Zahlstelle Brandenburg zum Krankenunterstützungsfonds gezahlt hat, ist gewissermaßen um sein Geld geprellt.

Wenn man nun das letztere nicht zugeben will, so müßte man andererseits zweierlei Beitragszahlung einführen, also den Mitgliedern freistellen, sich im Verband gegen Krankheit zu versichern oder nicht. Ich bitte die Delegierten sowie den Hauptvorstand, diese Winke sowohl wie die nachfolgenden in den Kreis ihrer Beratung zu ziehen.

Nun zu einem anderen Punkte der Unterstützung: Der letzte Verbandstag beschloß, verheiratete Mitglieder, welche drei Jahre Witwer sind, den ledigen gleichzustellen. Hier ist hauptsächlich ein Passus im Statut vorhanden, der meiner Auffassung nach einer gründlichen Beratung bedarf. Es ist § 43 Absatz 3, welcher dies besagt. Nun frage ich jeden Kollegen, wollen wir eine Witwersteuer erheben und so den sogenannten staatserhaltenden Elementen und Regierungen den Weg zeigen, um die Steuerschraube zuungunsten dieser bedauernswerten Kollegen mit Erfolg anzuschrauben? Ich setze den Fall: Ein Kollege hat das Unglück, daß ihm der sogenannte Segen Gottes im Überfluß zuteil ward; er hat etwa unerwünschterweise 5 bis 6 Kinder in der Ehe erzeugt, nun ist er 46 bis 48 Jahre alt, seine Frau stirbt. Welche Frau wird nun, dank der traurigen Verhältnisse, diesen Mann heiraten, um ihn schließlich davor zu bewahren, daß er auf Grund des Verbandsstatuts nach drei Jahren nicht als lediger Kollege betrachtet wird, unbekümmert darum, ob seine Kinder noch schulpflichtig sind oder nicht? Also wird hier unbewußterweise gestraft, wofür der davon Betroffene nicht schuldig ist. Diese Übelstände müssen ausgemerzt werden. Ich habe das Wort genommen, um hier eine fruchtbringende Anregung zu geben, ich glaube auch, daß jede Stimme gehört wird. Ich bin sogar der Meinung, daß jeder Kollege sein Herz auszuschütten verpflichtet ist, unbekümmert darum, ob er Widerspruch findet oder nicht, wenn er es nur tut, um der Allgemeinheit zu dienen. Darum fort in der Debatte, nur nicht persönlich. Hoffentlich werden auf meine Anregung andere Kollegen reagieren.

Karl Gottschalk-Zehdenick i. Mark.

* * *

Eine Mitgliederversammlung in Neuwied erklärte sich mit einer Beitragserhöhung zum Zwecke der Stärkung des Kampffonds und zum Ausbau der besonderen Unterstützungseinrichtungen vollständig einverstanden, dagegen hielt sie die Vorschläge des Verbandsvorstandes in bezug auf die Krankenunterstützung für verfehlt.

* * *

In der Zahlstelle Hof gab die Frage der Einführung der Krankenunterstützung Anlaß zu einer lebhaften Debatte, die aber in durchaus sachlicher Weise geführt wurde. Verschiedene Mitglieder sprachen sich für die Beitragserhöhung, aber gegen die Krankenunterstützung aus. Bemängelt wurde es, daß die vorgeschlagenen Unterstützungssätze nicht gleich hoch bemessen sind, obwohl sämtliche Mitglieder den gleichen Beitrag zahlen. Allgemein wurde eine Abkürzung der Karenzzeit auf 3 Tage gewünscht. Die Vorlage des Vorstandes wurde schließlich mit geringer Mehrheit angenommen, doch hielt die Versammlung die Vornahme einer Urabstimmung nach dem Verbandstag für erforderlich.

* * *

Der Kollege Albin Heinzig in Celle ist zwar kein Gegner der Krankenunterstützung, er möchte aber vor ihrer Einführung die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung ausgebaut wissen. Die Reiseunterstützung sollte seiner Meinung nach mindestens 1,50 Mk. pro Tag betragen, mit welchem Betrag es den Reisenden möglich wäre, sich zur Not durchzuschlagen. Der Kollege weist darauf hin, daß es früher noch möglich war, beim Umschauen auf den Werkstätten einen Zehrpfennig zu erhalten, der als Zubuße zu der Reiseunterstützung betrachtet wurde. Das habe jetzt aufgehört, und mit der Einrichtung von Arbeitsnachweisen, deren Zahl erfreulicherweise im Wachsen begriffen sei, muß auch das Umschauen aufhören. Er schlägt vor, den Beitrag auf 55 Pf. zu bemessen und von diesem Betrag weitere 10 Pf. zum Ausbau der Reise- und Arbeitslosenunterstützung zu verwenden, die Einführung der Krankenunterstützung aber vorläufig zu vertagen.

Soziales.

Kampf gegen Heimarbeiterschutz.

Der Zentralverband Deutscher Industrieller versendet soeben „zur gefälligen Verwendung" an die bürgerliche Presse folgendes Zirkular: Der Zentralverband Deutscher Industrieller fordert seine Mitglieder durch ein Rundschreiben auf, ihm möglichst eingehende Mitteilungen über die tatsächlichen Verhältnisse, unter denen die Heimarbeiter in den einzelnen Industrien arbeiten, zugehen zu lassen. In dem

Rundschreiben wird insbesondere auch um Aufklärung gebeten über die Löhne und Arbeitsbedingungen der Heimarbeiter, die Vorteile, die die Heimarbeit für den Arbeiter bringt, aber auch über die Nachteile, die gegenüber der Fabriktätigkeit mit dieser Arbeitsart für die Arbeiter und für die konkurrierenden Fabrikbetriebe verbunden sind. Der Zentralverband wünscht namentlich auch darüber Äußerungen zu erhalten, inwieweit die Heimarbeit in den einzelnen Industrien und Bezirken die Tendenz des Zurückgehens oder zur weiteren Ausbreitung zeigt. Die, wie ersichtlich, völlig objektiv angelegte Anfrage des Zentralverbandes Deutscher Industrieller wird voraussichtlich wichtiges Material zur Beurteilung der Heimarbeiterfrage beibringen.

Um die recht bezeichnende Beteuerung, daß es sich um eine „völlig objektiv" angelegte Umfrage handle, nachprüfen zu können, müßte doch denjenigen Blättern, die diese Notiz kommentarlos als ihre Meinung nachdruckten, wenigstens das Rundschreiben zur Einsichtnahme vorgelegen haben. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Der Laufzettel soll sicher nur einer Stimmungsmache dienen für einen bereits fix und fertig vorliegenden arbeiterfeindlichen Angriff. Eine andere Deutung läßt eine Veranstaltung von jener Seite durchaus nicht zu. Wenn den Bueck und Konsorten an einwandfreiem Material gelegen wäre, die Veranstalter der Heimarbeitausstellung hätten solches in Hülle und Fülle zur Verfügung gestellt. Aber die Umfrage soll die etwa in Aussicht genommenen gesetzgeberischen Reformen durchkreuzen. Das dürften die Scharfmacher, vor denen die Regierung ja immer mutig zurückweicht, auch sehr leicht erreichen — wenn nicht die Arbeiterklasse auf dem Posten ist.

Ein weißer Rabe unter den deutschen Richtern scheint der Landgerichtspräsident in Frankfurt a. M. zu sein. Er ersuchte das von den modernen Gewerkschaften errichtete Arbeitersekretariat um ein Gutachten darüber, was ein Arbeiter in Frankfurt a. M. mindestens haben müsse, um seine notwendigsten Lebensbedürfnisse zu decken. Es handelt sich dabei um die Entscheidung der Frage, wie viel einem Arbeiter bei Alimentationsklagen gelassen werden muß. Das Arbeitersekretariat hat in bereitwilligster Weise diesem Ansuchen entsprochen. — In anderen Gegenden Deutschlands ignorieren die Richter die Gewerkschaften oder deren Einrichtungen bei derartigen Fragen vollständig. Bei Gerichtsurteilen aber kommt bei den meisten die ganze soziale Verständnislosigkeit, ja der Haß gegen die Arbeiterbewegung zum Ausdruck.

Der deutsche Auslandshandel im Jahre 1905 bewertete sich nach den nunmehr vorliegenden definitiven Berechnungen auf 13 278 000 000 Mk. Und zwar stellte sich der Wert der Einfuhr auf 7 436 263 000 Mk. gegen 6 854 465 000 Mk. im Jahre 1904, der Wert der Ausfuhr auf 5 841 817 000 Mk. gegen 5 315 611 000 Mk. Nach den verschiedenen Erdteilen geordnet betrug die Einfuhr in den beiden letzten Jahren in Tausend Mark aus:

	1904	1905
Europa	4 286 714	4 633 265
Afrika	209 793	227 604
Asien	497 230	507 687
Amerika	1 704 973	1 897 013
Australien u. Polynesien	150 208	164 333
Nicht ermittelt	5 500	6 361

Die Ausfuhr betrug dagegen in Tausend Mark nach:

	1904	1905
Europa	4 051 938	4 379 690
Afrika	106 353	122 862
Asien	260 010	316 633
Amerika	838 912	956 857
Australien u. Polynesien	49 898	53 024
Nicht ermittelt	8 500	12 751

Bei der Einfuhr fällt vor allem die Zunahme aus europäischen Ländern, bei der Ausfuhr die starke Steigerung nach Amerika auf.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zahlstelle Cassel wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. Mai d. J. einen Lokalbeitrag von 30 Pf. wöchentlich neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben.

Die zum Verbandstag gewählten Delegierten erhalten ihr Mandat usw. rechtzeitig durch Vermittlung des Bevollmächtigten ihrer Zahlstelle zugestellt.

Der Versand der Jahresberichte der Gauvorstände für das Jahr 1905 ist in dieser Woche beendet worden. Dieselben sind wie früher nur in beschränkter Auflage gedruckt und hat jede Zahlstelle nur so viel Exemplare erhalten, als zur Verteilung an die Mitglieder der Lokalverwaltung, der Sektionsleitungen und sonstige Vertrauensmänner erforderlich sind.

Von der anläßlich der Heimarbeitausstellung von uns herausgegebenen Schrift „Bilder aus der Heimarbeit in der Holzindustrie" haben wir noch einen kleinen Vorrat, den wir den Mitgliedern zum Selbstkostenpreis zur Verfügung stellen. Gegen Voreinsendung von 50 Pf. pro Exemplar (nur für Verbandsmitglieder) liefern wir die Broschüre portofrei.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

76828 P. Blaschguda, Drechsler, geb. 12. 5. 81 zu Löwen.
128663 Ernst Gründling, Tischler, geb. 18. 11. 82 zu Hainichen.
218747 Max Münster, Tischler, geb. 2. 4. 78 zu Horst.
219753 P. Jehring, Tischler, geb. 5. 2. 86 zu Boizenburg.
270977 Max Pällmann, Kammacher, geb. 7. 11. 86 zu Bautzen.
298386 Max Münster, Tischler, geb. 18. 11. 78 zu Wolfis.
314358 Joh. Rogosinski, Tischler, geb. 24. 4. 63 zu Graudenz.

Stuttgart Adlerstraße 43. **Der Verbandsvorstand.**

Die Konferenz des Stuttgarter Gaues

tagte am 15. und 16. April zu Karlsruhe. Vertreten waren 65 Zahlstellen durch 82 Delegierte, der Hauptvorstand durch Kollegen G. Becker.

In seinem Tätigkeitsbericht weist Kollege Raub auf die Schwierigkeiten hin, die wir in unserem Gau zu bewältigen haben. Ein großes Agitationsfeld liegt noch vor uns; es gibt noch Orte in unserem Gau, wo 30 bis 40 und noch mehr Holzarbeiter beschäftigt sind, in welchen es uns noch nicht gelang, Fuß zu fassen. Wir haben gegenwärtig 81 Zahlstellen mit 7400 Mitgliedern. Auf Veranlassung des Gauvorstandes wurden in den beiden Berichtsjahren 563 Versammlungen mit Referenten bedacht. Auch die Lohnbewegung gestaltete sich rege, und wurden in den meisten Fällen ohne Streiks Verbesserungen durchgeführt. Vielfach haben wir es heute noch mit Beseitigung des Kost- und Logiswesens und Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit zu tun.

Über „Agitation und Organisation" referierte Kollege Harder-Stuttgart. Er meint, daß trotz der Fortschritte die aufgewandte Kraft den Erfolgen nicht entspreche. Zum Teil fehle es an der Mitarbeit der Ortsverwaltungen, andererseits müsse auch die Ausdehnung des Gaues in Betracht gezogen werden, welche die Anstellung eines weiteren Gaubeamten wünschenswert erscheinen lasse. Allein in den Zahlstellen haben wir noch zirka 9000 Holzarbeiter zu gewinnen, in den abgelegenen Schwarzwaldgegenden noch Hunderte von Bürstenmachern und Sägearbeitern. In der Diskussion erklärte zunächst Kollege Becker, daß der Hauptvorstand der Anstellung einer zweiten Kraft für diesen Gau wohl keinen Widerstand entgegensetzen werde; es könnten auch vom Gauvorstand geeignete Kollegen aushilfsweise verwendet werden. In der weiteren Diskussion traten verschiedene Delegierte der Ansicht bei, daß die Anstellung eines weiteren Beamten notwendig sei, andere Redner legten jedoch mehr Wert auf die Tätigkeit der Kollegen in den einzelnen Orten.

Am zweiten Sitzungstag wurden die Verhandlungen eingeleitet durch ein Referat des Kollegen Becker über: „Kranken- oder Erwerbslosenunterstützung". Er begründet die Vorlage des Hauptvorstandes und wendet sich gegen die auf Erwerbslosenunterstützung zielenden Anträge. Arbeitslosen- und Krankenunterstützung müsse getrennt gehalten werden; letztere müsse in späterer Zeit die freien Hilfskassen ersetzen; in den Großstädten haben wir heute schon die Ansätze hierzu.

Kollege Weber-Stuttgart als Korreferent beleuchtet die Schattenseiten der Krankenunterstützung. Schon der Vorredner mußte zugeben, daß damit Mißbrauch getrieben werden kann. Der Kampf um bessere Existenz muß unseren Bestrebungen voranstehen; wozu also durch höhere Beiträge Fonds ansammeln für Einrichtungen, welche mit unseren hauptsächlichsten Bestrebungen nichts zu tun haben. Übrigens gehen die Ansichten auf Gestaltung der Krankenunterstützung sehr auseinander. Wir müssen unbedingt eine Urabstimmung darüber verlangen.

Die Diskussion über diese Frage war sehr lebhaft, doch traten strikte Gegner der Krankenunterstützung nicht auf; es wurden lediglich die niederen Sätze der Vorstandsvorlage kritisiert. Die allgemeine Stimmung geht dahin: Wenn Beitragserhöhung eintreten soll, muß etwas geboten werden; steht uns die Einführung der Krankenunterstützung doch bevor, so mag diese Frage schon auf diesem Verbandstag entschieden werden. Die Abstimmung ergab die Annahme des Vorstandsantrags gegen 5 Stimmen. Damit waren eine Reihe dem Gautag vorliegender Anträge auf Erwerbslosenunterstützung, Beitragserhöhung usw. erledigt. Ein Antrag der Zahlstelle Straßburg, für Elsaß-Lothringen einen Beamten anzustellen, wurde nach längerer Debatte dem Hauptvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. In bezug auf Deckung der Delegationskosten zum Gautag bleibt es beim seitherigen Usus, wonach schwache Zahlstellen aus der Gaukasse Zuschuß erhalten; auch wurde beschlossen, die Diäten auf 6 Mk. pro Tag festzusetzen. Verschiedene Anträge, den Gautag früher abzuhalten, um zum Verbandstag noch Stellung nehmen zu können, erledigen sich durch die Erklärung Beckers, daß wahrscheinlich künftig verschiedener Umstände halber der Verbandstag ein Quartal später stattfinde.

Zur Maifeier wurde eine Resolution einstimmig angenommen, welche die Delegierten verpflichtet, in ihren Mitgliedschaften für die Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten, und die diesbezüglich zum Verbandstag gestellten Anträge befürwortet. Damit war die Tagesordnung erledigt.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 23. April fand im „Englischen Garten", Alexanderstraße 27 c, eine gut besuchte Branchenversammlung der Stock- und Zelluloidarbeiter (Deutscher Holzarbeiterverband) statt, die zu den Anträgen zum Verbandstag Stellung nahm. Zum 1. Mai wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung der Branche der Stock- und Zelluloidarbeiter verpflichtet sich, den 1. Mai nach wie vor durch Arbeitsruhe und Demonstration zu feiern. Die Versammlung erwartet von jedem Kollegen, daß er an der Versammlung in dem von der Kommission festgesetzten Lokale teilnimmt um dadurch der Demonstration einen würdigen Ausdruck zu geben." Weiter wurde folgende Resolution gegen eine Stimme angenommen: „Die am 23. April tagende Versammlung der Branche der Stockarbeiter (Deutscher Holzarbeiterverband) bedauert, daß die Erhöhung der Gehälter der Verbandsbeamten mit rund 5000 gegen 3000 Stimmen abgelehnt worden ist. Sie ersucht die Beamten, trotzdem auf ihren Plätzen zu verharren, bis eine Regelung der Gehälter im Sinne des Antrags der Ortsverwaltung stattgefunden hat.

Donauwörth. Nachdem die notwendigsten Vorarbeiten getroffen waren, ist am Sonntag den 22. April nach einem Referat des Kollegen Simon-Augsburg die Gründung einer Zahlstelle in Donauwörth vorgenommen worden. Erfreulich ist es, daß sämtliche dort beschäftigten Schreiner dem Verband angehören. Aufgabe der Kollegen wird es nun sein, die Zahlstelle auszubauen und zu festigen, damit auch in dieser Stadt menschenwürdige Verhältnisse geschaffen werden können. Die Versammlungen finden regelmäßig jeden ersten Samstag im Monat statt, und ist es Pflicht jedes Kollegen, dieselben zu besuchen. Versammlungs- und Verkehrslokal ist das Gasthaus Zum scharfen Eck, Vorsitzender: Georg Schmid, Schreiner, Kugelplatz 124. Reiseunterstützung wird bis auf weiteres nicht ausgezahlt.

Elbing. Dank der guten Konjunktur und dem Zusammenhalt der hiesigen Kollegen ist es uns, wie bereits berichtet, gelungen, einige annehmbare Erfolge zu erzielen. Es schien anfangs, als ob die Unternehmer beabsichtigten, die Erledigung unserer Forderung in die Länge zu ziehen, um so die Lohnbewegung zum Versumpfen zu bringen. Als sie aber sahen, daß wir gewillt waren, Ernst zu machen, da zeigten sie sich nachgiebiger. Am 2. April wurden die Unternehmer vor die Alternative gestellt, auf unsere Weiterarbeit zu verzichten oder unsere Forderung anzuerkennen. Fünf Unternehmer mit 140 Arbeitern zogen das letztere vor. Die übrigen verließen sich auf die Uneinigkeit der Kollegen; sie haben sich aber getäuscht, unter etwa 300 in Betracht kommenden fand sich nur ein Streikbrecher. Nun folgten die Bewilligungen schnell aufeinander, und am Schluß der Woche arbeiteten fast sämtliche Kollegen zu den neuen Bedingungen. Es wurde ein für zwei Jahre gültiger Tarifvertrag abgeschlossen, nach welchem die Arbeitszeit auf 9¾ Stunden beschränkt, ein Akkordaufschlag von 15 Prozent und ein Mindestlohn von 30 Pf. gewährt wird. Die Werkstätten von Wöllm, Eisermann, W. Blödhorn, Kämmerer und Naumann bleiben einstweilen gesperrt, weil dort keine Zugeständnisse gemacht wurden. — Den Kollegen, die so mit Hilfe der Organisation ganz beträchtliche Vorteile errungen haben, möchten wir zurufen, seid einig und wachet über die Zugeständnisse, daß sie euch nicht wieder genommen werden.

Forst. Wie bereits berichtet, haben die hiesigen Kollegen ohne Arbeitseinstellung recht annehmbare Erfolge erzielt. In dem abgeschlossenen Vertrag ist die wöchentliche Arbeitszeit auf 57 Stunden festgelegt und gleichzeitig der Stundenlohn um 3 Pf. erhöht worden; eine weitere Erhöhung um 2 Pf. tritt am 1. April 1907 ein. Diesen Fortschritt haben wir in erster Linie unserer Organisation zu danken, insbesondere wäre uns die Lohnerhöhung sicher nicht ohne Arbeitseinstellung bewilligt worden, wenn die Unternehmer nicht gewußt hätten, daß die Fordernden ausnahmslos organisiert und willens sind, ihr Verlangen mit Nachdruck zu vertreten. Daraus erwächst aber auch den Kollegen die Pflicht, unentwegt zu unserem Verband zu stehen, und auf die Erhaltung der Errungenschaften sorgsam bedacht zu sein. Bei den Verhandlungen sprachen sich die Arbeitgeber sehr abfällig über die von einigen Kollegen nach Feierabend zu Hause betätigte Pfuscharbeit aus, und auch wir müssen ein solches Tun auf das entschiedenste verurteilen. Kollegen, die nach Feierabend noch zu Hause arbeiten, schädigen nicht nur ihre Gesundheit, sondern auch den Verband. Wer seine freie Zeit zur Agitation für die Organisation verwendet und so dazu beiträgt, daß bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen werden, nützt seiner Familie viel mehr als durch das Pfuschen.

Kahla. Vor kurzem fand hier eine von unserer Zahlstelle einberufene Versammlung statt, in welcher Kollege Schacht aus Naumburg über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sprach. Über diese Versammlung, in welcher auch Mitglieder des Gewerkvereins der Tischler und deren Agitationsleiter Magrodt anwesend waren, ist in der „Eiche" ein Bericht erschienen, der in gewohnter Weise von Verdrehungen strotzt. Des näheren auf diesen Bericht einzugehen, verlohnt sich wirklich nicht, wir können es aber dem Kollegen Magrodt nachfühlen, daß er sich durch den Übertritt von Gewerkvereinsmitgliedern, und sogar des Vorsitzenden des Hirsch-Dunckerschen Ortsvereins, zum Holzarbeiterverband unangenehm berührt fühlt. An der Tatsache, daß die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine den Krebsgang gehen, ändern aber weder die Lamentationen ihrer Agitationsleiter noch schön zugestutzte Berichte in der „Eiche" das geringste. Es ist ganz erklärlich, daß Arbeiter, die auf ihre Würde halten, dem Gewerkverein den Rücken kehren, der immer mehr zur Schutztruppe der Unternehmer wird.

München. (Wagner.) In einer am 22. April stattgehabten öffentlichen Wagnerversammlung referierte Kollege Engelhard über: „Die günstige Geschäftskonjunktur im Wagnergewerbe und was bietet uns dieselbe". Redner wies darauf hin, daß die Zahl der Wagnergehilfen in München durch den allgemeinen schlechten Geschäftsgang und infolge Einführung von Maschinen von 150 im Jahre 1899 auf 80 im Jahre 1905 zurückgegangen ist. Gegenwärtig haben wir aber einen sehr guten Geschäftsgang, so daß sich die Zahl der hier beschäftigten Kastenmacher gegen das Vorjahr schon mehr als verdoppelt hat. Dabei macht man die Beobachtung, daß die Zahl der Kleinmeister immer kleiner wird, während die stets wachsenden Großbetriebe sich fortwährend vermehren. Den Nutzen von dem guten Geschäftsgang haben unsere Arbeitgeber, dagegen gehen die Arbeiter meistens leer aus. Dabei sind die Fabrikanten und Innungsmeister bestrebt, durch Führung von Schwarzen Listen und Maßregelungen die Arbeiter im Zaume zu halten. Die Kollegen in der Hofwagenfabrik von Gmelch haben es verstanden, sich durch ihre Einigkeit eine Erhöhung der Stundenlöhne um 3 Pf. zu erringen. Das sollten sich die übrigen Kollegen als Beispiel nehmen. Unter gar keinen Umständen darf jetzt unter den Tariflöhnen gearbeitet werden. In einzelnen Werkstätten, wo es voriges Jahr nicht möglich war, die verkürzte Arbeitszeit einzuführen, müsse das jetzt ernsthaft angestrebt werden. Die gegenwärtige Bewegung in Berlin legt uns die Verpflichtung auf, die dortigen Kollegen durch unsere Solidarität zu unterstützen; keiner darf nach Berlin Arbeit annehmen, und die fremden Kollegen, die unseren Arbeitsnachweis passieren, müssen darauf aufmerksam gemacht werden. Auch die Münchner Fabrikanten gehören dem Verband der Wagenfabrikanten an, ein Sieg der Berliner Kollegen bedeutet deshalb auch einen Sieg für uns. In der sehr lebhaften Diskussion stimmten die Kollegen dem Referenten bei; es wurden verschiedene Mißstände zur Sprache gebracht, auch erwähnt, daß von fünf hier beschäftigten christlichen Wagnern vier den Tarif in bezug auf Lohn und Arbeitszeit nicht einhalten. — Es diene noch zur Kenntnisnahme, daß die jetzige Adresse des Vorsitzenden der Sektion der Wagner Münchens lautet: Aug. Schneidawind, Milchstraße 141I rechts.

Neusalz a. O. Unser Ort erfreut sich unter den Drechslern der Provinzen Brandenburg, Posen und Schlesien keine

guten Rufes; und mit Recht, wird ihnen doch von hier aus eine ganz unglaubliche Schmutzkonkurrenz bereitet. Bettfüße, Vertikowsäulen, Vasen usw. werden von hier aus zu einem Preise auf den Markt gebracht, der nicht selten niedriger ist als der in anderen Orten für diese Artikel gezahlte Arbeitslohn. Wie groß der Unterschied in der Bezahlung ist, kann man daraus schließen, daß zum Beispiel hier für 100 Bettansatzfüße drehen und polieren 4,75 Mk. gezahlt wird, während es für die gleiche Arbeit in anderen Orten 13 Mk. gibt. Bei solchen horrenden Arbeitslöhnen genießen die Kollegen die Vergünstigung, ihre Arbeiten in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag lackieren zu dürfen. In den zwei für den Ort maßgebenden Werkstellen, Teichert und Wachtel, werden beschäftigt zirka 30 Drechslergesellen, 24 Lehrlinge und 12 Maschinenarbeiter. Von ersteren entfallen auf Teichert 14 Gesellen und 19 Lehrlinge. Von den 30 Kollegen sind 14 (?) im Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein und 7 bei uns organisiert. Die Arbeitszeit währt täglich 11 Stunden, sie wird aber gelegentlich durch Holzstapeln früh von 4 bis 6 Uhr und abends von 7 bis 8 Uhr verlängert. Der Wochenverdienst schwankt zwischen 8 bis 18 Mk., welch letzterer Betrag jedoch nur von wenigen erzielt wird. Die Werkstelle von Wachtel ist ganz besonders schlecht eingerichtet, was durch die vielen Unfälle, die dort passieren, und die hohe Krankenziffer auch nach außen hin bemerkbar wird. Die Arbeiter dieses Musterbetriebs würden sich glücklich schätzen, wenn durch einen Besuch des Gewerbeinspektors ein wenig Remedur geschaffen würde. Um die traurigen Zustände in seinem Betrieb zu konservieren, ist Herr Wachtel bestrebt, Mitglieder des Holzarbeiterverbandes aus seiner Fabrik fernzuhalten, lieber protegiert er andere „Gewerkschaften", von denen er weiß, daß er sie nicht zu fürchten hat. Aus seiner Stellung zum Verband macht Herr Friedrich Wachtel auch kein Hehl. So schrieb er vor kurzem, wie aus dem uns vorliegenden Briefe ersichtlich, einem Kollegen, daß er, wenn er dort anfängt, „ein gutes Auskommen" haben würde; diesem Versprechen fügte er aber gleich folgende Warnung hinzu: „Auf eines mache ich jedoch vorher aufmerksam, daß ich Mitglieder des Holzarbeiterverbandes nicht einstelle, Sie können aber, wenn Sie demselben angehören, austreten und hier einer anderen Gewerkschaft beitreten." — Diesem Bekenntnis einer schönen Seele braucht nach dem vorher Gesagten nichts hinzugefügt zu werden. Kollegen, denen die Verbesserung der Lage ihrer Berufsgenossen am Herzen liegt und welche für die Erstarkung der Organisation arbeiten wollen, sind uns willkommen, andere handeln in ihrem eigenen Interesse, wenn sie fern bleiben.

Nürnberg. Am 22. April fand hier eine allgemeine Pinselmacherversammlung statt, in welcher Fräulein Prümberg einen ausgezeichneten Vortrag über die Lage der Arbeiterinnen in unserem Beruf hielt. Löhne von 5, 6 und 7 Mk. für Pinselarbeiterinnen sind keine Seltenheit, beträgt doch der Durchschnittsverdienst nur 8,50 Mk. pro Woche, dazu kommt eine unwürdige Behandlung durch den Vorarbeiter. Leider sind von 1000 in der Pinselindustrie beschäftigten Frauen und Mädchen kaum 350 organisiert. Besonders zu tadeln ist es, daß noch vielfach Arbeiterinnen abends Arbeit mit nach Hause nehmen; es ist notwendig, daß auch diese Form der Heimarbeit energisch bekämpft wird. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen; zu wünschen wäre nur, daß das Gesagte auch beherzigt wird.

Pappenheim. Die hiesigen organisierten Kollegen sind in letzter Zeit eifrig für den Verband tätig gewesen, darum auch der schöne Erfolg (siehe Lohnbewegungen). Wir können nur wünschen, daß fleißig weiter agitiert wird, damit auch der letzte indifferente Kollege dem Verband zugeführt wird. — Bevollmächtigter unserer Zahlstelle ist Kollege Alois Kremer, Freuchtlingerstraße 168; die Reiseunterstützung wird ausgezahlt bei Kollegen Christian König, Klostergasse; Verkehrslokal ist das Gasthaus Zum Lamm.

Senftenberg. Hier herrschen noch recht traurige Zustände; die Arbeitszeit beträgt 66 Stunden in der Woche bei einem Lohne von durchschnittlich 29½ Pf. pro Stunde. Bei solchen Arbeitsverhältnissen ist es schwer, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Aus dem Umstand, daß ledige Kollegen für Kost und Logis 11 bis 11,50 Mk. zahlen müssen, kann man schließen, welche Not in den Familien der Verheirateten herrscht. Diesen Verhältnissen angemessen ist auch der Ton, in welchem die Meister mit den Arbeitern verkehren; auf eine beleidigende und beschimpfende Äußerung mehr oder weniger kommt es ihnen gar nicht an. Hier ist eine durchgreifende Änderung dringend erforderlich; sie läßt sich auch durchführen, wenn die hiesigen Kollegen fest zusammenhalten, die auswärtigen aber Senftenberg einstweilen meiden.

Schwerin i. M. In die hiesige Pianofortefabrik Gebr. Perzina trat vor kurzer Zeit als Mitinhaber der Firma ein neuer Chef als sogenannter technischer Leiter ein. Dieses Ereignis wurde mit Bier und schönen Reden festlich begangen. Das alte Sprichwort von den neuen Besen bewahrheitet sich hier auch wieder, denn man ist jetzt bestrebt, ein strenges militärisches Regiment einzuführen. Es ist vorgekommen, daß einmal Arbeiter etwas zu spät kamen; man verlangte genügende Entschuldigung; wenn aber die Arbeiter an ihrem Akkord nicht weiterarbeiten können, so ist das ganz in Ordnung. Auch will man Teilarbeit einführen; vorläufig hat man damit bei den Zusammensetzern angefangen, mit dem Erfolg, daß für eine Arbeit, welche früher 10 Mk. kostete, jetzt 2,20 Mk. weniger gezahlt wird. Am Osterfest wurde bekanntgegeben, daß Sonnabend vor dem Feste die Fabrik geschlossen bleibe; als aber ein Arbeiter an einem Nachmittag fernblieb, wurde er entlassen, trotzdem er vorher seinem vorgesetzten Meister von dem Fernbleiben Mitteilung gemacht hatte. Da der Kollege am anderen Tage dem Befehl, zum jungen Chef zu gehen, um sich eventuell eine Rüge erteilen zu lassen, keine Folge leistete, wurde als Grund für die Entlassung „Gehorsamverweigerung" angegeben. Nun werden hier öfter Arbeiter aus anderen Städten herangezogen, hauptsächlich aus Berlin (auch der wegen Gehorsamverweigerung Entlassene gehörte zu diesen), welchen man bei der Einstellung angenehme und dauernde Stellung zusichert; mögen es sich die auswärtigen Kollegen der Klavierbranche daher wohl überlegen, ehe sie nach Schwerin kommen. Wer sich eine eigene Meinung erlaubt, bei dem dürfte die angenehme und dauernde Stellung nicht lange währen. Als ein Mißstand ist auch die Sonntagsarbeit und die Überstunden zu betrachten, welche hier öfters gemacht werden müssen. Vielfach stehen die Instrumente, zu deren Fertigstellung Sonntags gearbeitet werden mußte, noch 8 bis 14 Tage in der Fabrik. Es wäre zu wünschen, daß sich die hiesige Polizei einmal um die Sonntagsarbeit bekümmern würde.

Unsere Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten von:

Tischlern nach Altensteig, Arnstadt (Hermann Streil), Bautzen (Töpper & Eckl), Brieg i. Schl. (Max Gaul), Colmar i. Els., Döbeln (Gebrüder Pezold), Eisleben (E. Berger), Fischbach i. T. (E. Schmitt), Forst (Jank), Görlitz (Fortagne), Harburg a. Elbe, Heidelberg, Jena, Liegnitz, Meißen (Nähmaschinenfabrik Biesolt & Locke), Mülhausen i. Els., Neugersdorf (H. Michan), Oels, Priebus (O. F. Schulze), Remscheid, Saalfeld (Obermühle), Schweinfurt, Schwenningen, Stettin (Wundersitz), Stockach, Stolp i. Pommern, Ulm, Varel (B. Jürgens), Villingen, Waren (Rohfeld), Weimar (Lindemann), Weißwasser (Ortel & Cie.), Zerbst, Genf, St. Gallen, Lausanne, Klingnau-Dottingen, Zürich (Schweiz);

Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Gebweiler i. Els., Nordenham, Rostock, Schwabach, Stuttgart-Cannstatt;

Tischlern, Drechslern, Polierern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Berlin (J. Drechsler, Gubenerstr. 33), Frankfurt a. O., Lübeck;

Stuhl- und Sofaarbeitern, Tischlern, Polierern, Drechslern, Bildhauern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Celle, Geringswalde, Hartha, Leisnig, Schweikershain, Waldheim;

Modellschreinern und Stellmachern nach Braunschweig, Hannover;

Holzarbeitern nach Bruckmühl (Parkettfabrik Reichl), Kaiserslautern (Weiß & Hildebrand), Stettin (Poppen);

Klavierarbeitern nach Bonn, Mannheim (Scharf & Hauk)

Drechslern nach Bockenem (Kutsche & Co.), Mannheim;

Korbmachern nach Fürstenberg a. Oder, Glückstadt, Hirschaid, Kötzschenbroda, Monheim, Schönfließ, Wittenberg, Schweiz, Schaffhausen (Sendler);

Bürstenmachern und Drechslern nach Rostock, Schweiz;

Stellmachern nach Berlin, Bremen, Cöln;

Sägern und Sägewerkarbeitern nach Allach bei München (Th. Kirsch & Söhne);

Korkarbeitern nach Delmenhorst, Schwerin i. M. (Lammers);

Pantinenmachern nach Cottbus (Fr. Neschke), Wittenberge.

In Bant-Wilhelmshaven ist die Situation noch unverändert. Wir bitten, den Zuzug von Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern auch weiter fernzuhalten.

In Bonn wurde der Streik bei der Firma Streck (Drechslerei) für beendet erklärt und die Sperre über den Betrieb verhängt. Es war dem Inhaber gelungen, fertige Waren in genügender Weise von Eupen zu beziehen; außerdem hat sich ein arbeitswilliger Kleinmeister mit einem bei ihm beschäftigten Gesellen bereitgefunden, Herrn Streck aus der Patsche zu reißen. Besagter Meister, seit einem Jahre selbständig, war vordem bei Streck als Altgeselle beschäftigt, durch fortwährende Schikanen jedoch seitens des letzteren hatte er damals das Feld geräumt. Wir ersuchen die Drechsler, die Firma Streck streng zu meiden.

In Cassel sind in einigen Betrieben der Holzindustrie, besonders in der Wagenfabrik Wegmann & Co. und in der Eisenmöbelfabrik von Schmitt & Werk fortgesetzt Differenzen. Zuzug dahin und nach der Gummifabrik von Evens & Pistor sind fernzuhalten.

In Cöln ist es in der Wagenfabrik von Utermöhle zu einer Einigung gekommen. Mit Herrn Scheele dauern die Unterhandlungen noch an. Näherer Bericht folgt. Ersuchen um Fernhaltung des Zuzugs.

In Cöthen sind in der Werkstatt von Hoffmann die gestellten Forderungen in annehmbarer Weise bewilligt. Von dem Tischlermeister Popitz ist das indes noch nicht geschehen, so daß der Streik in dessen Werkstatt weiter dauert. Da aber noch in fünf weiteren Werkstätten die Bewegung noch im Gange ist, so werden die Kollegen ersucht, den Zuzug von Tischlern nach Cöthen fernzuhalten, unter allen Umständen aber das Umschauen dort zu unterlassen.

In Delmenhorst befinden sich die Korkarbeiter in der Bewegung. Die Unternehmer hatten wohl niemals gedacht, daß diese Duckmäuser von Korkarbeitern, die lange Jahre alles und jedes über sich hatten ergehen lassen, sich auf einmal erdreisten könnten, für eine bessere Lebenslage zu streben. So wurden unsere Forderungen anfänglich denn auch mit Stillschweigen beantwortet. Erst als wir dringend forderten, fanden sie sich dazu bereit, eine Versammlung der Unternehmer einzuberufen, welche aber das Ansinnen an uns stellte, unsere Kollegen in dem bestreikten Betrieb von J. H. Mimemann sollten erst wieder die Arbeit aufnehmen, ehe auf die Forderungen eingegangen werden könne. Die Kollegen lehnten das aber einstimmig ab und sie sind entschlossen, diesmal bis zum äußersten zu gehen, um eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen. Zuzug ist fernzuhalten.

In Dresden und Umgegend zeitigt die Aussperrung der Metallarbeiter recht eigenartige, die Verräterei des Gewerkvereins kennzeichnende Blüten. Bei einigen der Aussperrungsankündigungen war der Vermerk angebracht: „Mitglieder Hirsch-Dunckerscher Gewerkvereine und der christlichen Arbeitervereine gelten als nichtorganisiert". Diese wurden nicht ausgesperrt. Diese richtige Einschätzung der Hirsch-Dunckerschen durch die Unternehmer hatte die Dresdener Hirsche doch verschnupft, und sie beschlossen, sich mit den ausgesperrten Berufskollegen solidarisch zu erklären. Doch Herr Berndt denkt und der Zentralrat lenkt. Die Gewerkvereinler sind heute noch in den Betrieben, machen teilweise Überstunden und denken an keine Solidaritätserklärung, denn Herr Zentralrat Klavon hat ja in Radeberg erklärt: „Die Gewerkvereinler sind nicht mit ausgesperrt, und wenn sie streiken, könnten sie die Arbeitsstellen verlieren, darum haben die Hirsche weiter zu arbeiten". — Auf der ganzen Linie werden in den beteiligten Betrieben die Holzarbeiter durch entstehenden Arbeitsmangel in Mitleidenschaft gezogen, nur in Radeberg in den Eschbachschen Werken liegen die Dinge durch den Verrat der Hirsche umgekehrt. Hier bilden die stehen gebliebenen Metallhirsche die Mehrheit und leisten teilweise Überstunden. Über diesen Verrat herrscht bei den Ausgesperrten eine begreifliche Erregung, und wurde von diesen verlangt, daß die Holzarbeiter die Arbeit einstellen sollten, um den unsolidarischen Hirschen ein Fortarbeiten unmöglich zu machen. Nun sind aber auch bei den Holzarbeitern ein Teil Mitglieder im Gewerkverein. In einer Versammlung der Holzarbeiter dieses Betriebes legten sich einige Führer der Holzhirsche mächtig für einen Solidaritätsstreik ins Zeug und erklärten, die Genehmigung dazu vom Zentralrat so gut wie in der Tasche zu haben. Also die Holzhirsche hoffen auf Streikgenehmigung, um ihre Bundesgenossen, die Metallhirsche, zur Arbeitseinstellung zu zwingen. Ein Schauspiel für Götter! Vom anwesenden Kollegen Gerlitzke wurde dieses sonderbare Verhalten in das rechte Licht gerückt. In der gesamten Kreishauptmannschaft, mit Ausnahme Radebergs, haben die Holzarbeiter Arbeitsmangel, und die Unternehmer warten sehnsüchtig darauf, auch eine Aussperrung der Holzarbeiter begründen zu können. Daß unter diesen Umständen der Holzarbeiterverband keine Zustimmung zu Experimenten gibt, ist selbstverständlich. Das ist den Hirschen nicht unbekannt, und da sie im allgemeinen bedeutungslos sind und nur in Radeberg in Betracht kommen, läßt sich leicht „radikal" tun. Durch diesen Kniff hoffen sie, den durch den Verrat der Metallhirsche entstehenden Mitgliederschwund aufzuhalten. Das ist aber vergebliche Mühe.

In Eisleben läßt es sich Herr Möbelfabrikant Emil Berger sauer werden, unorganisierte Kollegen als Ersatz für unsere streikenden zu finden. Früher dort Beschäftigte werden jetzt von ihm mit brieflichen Anerbieten und den höchsten Versprechungen beehrt, und Inserate von gleicher Güte verkünden in aller Herren Länder das gleiche. Alles, mit Ausnahme von ein paar Fallsüchtigen und sonst als Tischler, Maschinenarbeiter oder Drechsler unbefähigten Elementen, sagt indes Kasten. Ja der Fall aus Reichenberg in Böhmen, von wo aus ihn fünf Kollegen auf seine Annonce hin ganz gründlich aufzogen, dürfte gar nicht vereinzelt sein. Ob dabei sein Mut zur Vertilgung der Holzarbeiterverbandsbrut vorhalten wird? — Vor Zuzug nach hier wird dringend gewarnt.

In Geringswalde und Umgegend ist die Lage noch unverändert. Unsere Kollegen stehen fest wie die Mauern. Die von den Unternehmern erhofften Verräter haben sich noch nicht gefunden. Verhandlungen mit den Unternehmern blieben erfolglos, so daß die Kollegen beschlossen haben, in Masse das Streikgebiet zu verlassen. Von Geringswalde allein sind bis jetzt 225 Kollegen abgereist und außerhalb in Arbeit getreten, ein Beweis, daß auch die von den Unternehmern ausgegebene Parole, keine hiesigen Arbeiter auswärts einzustellen, nicht Beachtung findet. Eine größere Anzahl von Kollegen hat sich bereits wieder zur Abreise gemeldet. Und kein Kollege wird zum Verräter an unserer Sache! Wir wollen sehen, wer es dann am längsten aushält.

In Görlitz haben am 17. April 9 Kollegen in der Bautischlerei von Fortagne die Arbeit eingestellt. In dieser Werkstätte wurde nur in Lohn gearbeitet; dabei wurden die Arbeiten infolge der schlechten Entlohnung fast ausnahmslos unter Tarifpreisen hergestellt. Dazu war eine schwere und durchaus ungerechtfertigte Arbeitskontrolle im Betrieb. Versuche, das zu ändern, führten nur zur Gewährung einer Lohnerhöhung. Da aber am Tage nach den Verhandlungen mit dem Unternehmer einer der unterhandelnden Kollegen entlassen und eine Wiedereinstellung desselben abgelehnt wurde, legten alle Kollegen die Arbeit nieder. Zuzug ist streng fernzuhalten.

In Klingenthal und **Zwota** ist die Lohnbewegung der Saitenmacher zum größten Teil zugunsten der Kollegen beendet. In 8 Betrieben mit 20 männlichen und 6 weiblichen Arbeitern wurde die geforderte 63stündige Arbeitszeit und 10 Prozent Erhöhung der Wochenlöhne gewährt. Bessere Bezahlung der Überstunden wurde nur teilweise erreicht. In zwei Geschäften mit 6 Beteiligten konnte noch nichts erreicht werden, so daß Zuzug noch fernzuhalten ist.

In Lahr sind wieder einmal in dem Betrieb von W. Ringwald, Tramplerstraße, ernste Differenzen ausgebrochen. Die Kollegen werden gut tun, diesen Betrieb zu meiden. — Die Differenzen sind mittlerweile beigelegt.

In Landshut sind die Bürstenmacher in eine Lohnbewegung eingetreten; sie verlangen eine Verkürzung der Arbeitszeit, die jetzt noch bis 12 Stunden täglich währt, auf 10 Stunden und eine Lohnerhöhung von 10 Prozent. Diese Forderung wurde von Herrn M. J. Hoffmann, der sechs Gehilfen beschäftigt und die 10stündige Arbeitszeit schon seit längerer Zeit eingeführt hat, glatt bewilligt. Meister Eitele dagegen sträubt sich, er hofft auf Zuzug von München, wird sich aber darin täuschen, denn 12stündige Arbeitszeit und 2,50 Mk. Lohn sind keine besonders verlockenden Arbeitsbedingungen. Wenn seine Bude leer bleibt, wird sich auch Herr Eitele genötigt sehen, unsere Forderungen zu bewilligen.

In Liegnitz legten am 23. April 74 Bautischler die Arbeit nieder. Sie fordern unter anderem Verkürzung der Arbeitszeit auf 56 Stunden wöchentlich und 10 Prozent Lohnerhöhung. Zuzug ist daher fernzuhalten ebenfalls von Möbeltischlern nach der Werkstätte von A. Krauthahn.

In Mannheim sind in der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik sämtliche 2400 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausstand getreten. Sie verlangen eine Lohnerhöhung. Alle Unterhandlungen sind bis jetzt gescheitert. Zuzug von Drehern und Schreinern ist fernzuhalten.

In München erreichten die Korbmacher unter anderem die zehnstündige Arbeitszeit, einen Minimallohn von 35 Pf. resp. 40 Pf. (bei dem Hofkorbwarenfabrikanten Mosler), für leistungsfähigere Arbeiter 45 Pf. pro Stunde, Garantie des Stundenlohnes bei Akkordarbeit, 2,5 Prozent Zuschlag für Überzeit- und Sonntagsarbeit. Nur bei Beiler & Sauer, wo die Kollegen nicht organisiert sind, konnte nichts erreicht werden. Dort wird [illegible] 72 Stunden pro Woche bei 14 bis

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein Landfriedensbruchprozeß

aus Anlaß der Aussperrung auf der Rostocker Neptunwerft beschäftigte das mecklenburgische Schwurgericht zu Güstrow. Am Spätabend des 6. Februar waren in dem durch den breiten Unterlauf der Warnow von Rostock getrennten Orte Gehlsdorf vier auf der Neptunwerft als „Arbeitswillige" beschäftigte Kupferschmiede auf ihrem Rückwege von einem Restaurant von angeblich 12 bis 15 Personen überfallen und mißhandelt worden, wobei einer der Kupferschmiede mehrere Messerstiche in den Rücken erhalten haben will, so daß er 12 Tage arbeitsunfähig gewesen sei. Die sofort eingeleitete gerichtliche Untersuchung erstreckte sich auf eine größere Anzahl der Rostocker Ausgesperrten, von denen 8 in Untersuchungshaft genommen wurden, während Anklage auf Landfriedensbruch im ganzen gegen zwölf Personen erhoben wurde. Angeklagt war eine Anzahl Ausgesperrter, die in dem betreffenden Restaurant mit den „Arbeitswilligen" gesprochen und dann das Lokal kurz vor dem Weggange der vier Überfallenen verlassen hatten. Die Unterhaltung hatte, wie die vier Arbeitswilligen selbst bezeugten, keinen feindseligen Charakter getragen; man hatte sich getrennt, nachdem die Arbeitswilligen versprochen hatten, die Arbeit niederlegen zu wollen. Gleichwohl wollten die Überfallenen in mehreren ihrer Angreifer verschiedene der Ausgesperrten erkannt haben, die vorher mit ihnen in dem Restaurant gewesen waren. Die Angeklagten gaben ihre Anwesenheit bei der in der Wirtschaft gepflogenen Unterhaltung zu, bestritten jedoch entschieden jede Beteiligung an dem Überfall; sie seien nach der Unterredung, soweit sie in Gehlsdorf selbst wohnten, in ihre Wohnungen gegangen, während die Rostocker, da die Dampffähre nach 1/211 Uhr abends nicht mehr fuhr, sofort den zweistündigen Fußmarsch nach Rostock angetreten haben wollen. Der Verteidiger wies sehr eingehend hin auf die vielen Widersprüche zwischen den Aussagen der Belastungszeugen vor Gericht einerseits und in den Protokollen der Staatsanwaltschaft und des Untersuchungsrichters andererseits. Das Gericht berief telegraphisch den Rostocker Ersten Staatsanwalt; derselbe konnte zur Beseitigung der Widersprüche in den Protokollen nichts vorbringen, erklärte jedoch auf Befragen des Verteidigers, daß bei Ausstellen des einen fraglichen Protokolls „infolge der Eile wohl ein Irrtum unterlaufen sein könne", und daß speziell Namensverwechslungen zwischen einigen der Angeklagten vorgekommen zu sein scheinen. Die Verteidigung konnte weiter eine ganze Reihe von Zeugen vorführen, welche den von den Kupferschmieden am meisten belasteten Tischler Türk als einen durchaus ruhigen, besonnenen Mann darstellten. In dieser Beziehung mußte der von der Staatsanwaltschaft als Belastungszeuge geladene Direktor Barg von der Neptunwerft selbst erklären, daß ihm Türk als derzeitiger Vorsitzender des Arbeiterausschusses als besonnener, ruhiger Arbeiter bekannt sei, dem er Gewaltätigkeiten nicht zutraue. Der Staatsanwalt räumte ein, daß die Beweisaufnahme die Anklage in vielen Punkten erschüttert habe, und daß er sich gezwungen sehe, gegen sechs der Angeklagten selbst Freisprechung zu beantragen. Aber gegen die übrigen sechs halte er die Anklage aufrecht; allerdings hätten selbst die Belastungszeugen nicht behauptet, daß sich zwei dieser sechs unter den Angreifern befunden hätten, aber sie wären nach seiner Ansicht doch dabei gewesen, weil sie zugegeben hätten, zusammen mit den anderen Rostockern den zweistündigen Heimmarsch gemacht zu haben. Hätten sie nicht im voraus den Überfall geplant, so hätten sie zweifellos um 1/211 Uhr die letzte Dampffähre benutzt, um den beschwerlichen Fußmarsch zu vermeiden!! Der Staatsanwalt wollte selbst in Ansehung der Aussperrung allen Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt wissen. Aber die Geschworenen verweigerten in ihrem Wahrspruch dem Tischler Türk die mildernden Umstände. Infolgedessen lautete gegen den Tischler Türk das Urteil auf ein Jahr und drei Monate Zuchthaus. Drei weitere Angeklagte wurden zu einem Jahre respektive zwei zu je fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Eingesandt.

Achtung, Modelltischler!

Gemäß den Beschlüssen der Konferenz hat sich die Zentralkommission jetzt gebildet und den Unterzeichneten als Obmann bestimmt. Wir bitten nun sämtliche Sektionen und Verwaltungen, sämtliche Anfragen und Zuschriften die Zentralkommission betreffend an denselben gelangen zu lassen. Ganz besonders ersuchen wir um Zusendung etwaiger Materialien, wie in Halle bereits angedeutet wurde, und um die Adressen der Sektionsleiter.

Die Zentralkommission.
J. A.: Gust. Mieth, Magdeburg, Martinstr. 8 II.

An die Verwaltungen der Zahlstellen, in welchen Peitschenfabriken vorhanden sind!

Auf eine Anregung der Zahlstelle Eschwege hin ersucht Unterzeichnete, festzustellen, wieviel Betriebe für Peitschenfabrikation im Orte sich befinden, wieviel Arbeiterinnen und Arbeiter in den einzelnen Betrieben sich befinden und ob Anfänge einer Organisationszugehörigkeit und für welche Organisation vorhanden sind. Um baldige Mitteilung bittet Die Zentralkommission der Stockarbeiter Deutschlands. J. Hildebrandt, Berlin SO 16, Engel-Ufer 18 IV.

Literarisches.

Maizeitung. Die von unserem Parteiverlag herausgegebene Maizeitung liegt nunmehr vor. Das Titelbild ist von einem der hervorragendsten Mitarbeiter des „Simplicissimus", Wilhelm Schulz, gezeichnet. Eine Gedichtserie „Gegenwart und Zukunft" ist von Edmund Edel illustriert. Den Abschluß der Nummer bildet eine wirkungsvolle Karikatur von G. Brandes. Von den Textbeiträgen erwähnen wir: „Klassenkampf" von A. Pannekoek. — „Der 1. Mai und der Massenstreik" von Henriette Roland-Holst. — „Der Sieg der Tüchtigen" von J. Stern. — „Gegen Militarismus und kapitalistische Weltpolitik" von G. Ledebour. „Maiwunder" von E. Klaar. Jeder Kollege kaufe sich eine Maizeitung.

Versammlungs-Anzeiger.

Kalkberge. Die Mitgliederversammlungen finden am Sonntag nach dem 1. und 15. jeden Monats statt. Eröffnung um 3 Uhr nachmittags. Versammlungslokal bei Herm. Grewe, Heinitzstraße 19. Die Kollegen werden zu zahlreichem Besuch eingeladen.

Nienburg. Die Mitgliederversammlungen finden jeden zweiten Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, bei Gastwirt Henkel, Hinterestraße, statt.

Schwelm. Die Versammlungen finden jeden zweiten Samstag im Monat abends 8½ Uhr bei Owerteil statt.

Anzeigen.

Deggendorf. Das Verkehrslokal befindet sich bei Jos. Griesbauer, Hafnerstadt. Daselbst Auskunft über Auszahlung der Reiseunterstützung.

Frankfurt a. M. Arbeitsnachweis der Holzarbeiter im Gewerkschaftshaus, Stoltzestr. 13, 2. Et. Telephon 1378. Stellenausgabe jeden Werktag, vormittags von 9—10 und nachmittags von 3½—4 Uhr. Daselbst auch Auszahlung der Reiseunterstützung. **Umschauen streng verboten.**

Glashütte i. S. Bevollmächtigter Gust. Siebeneicher, Mittelneustadt 154. Kassierer Paul Birner, Hauptstraße 138, 2. Etage. Verkehrslokal Börners Restaurant. Mitgliederversammlungen jeden ersten Dienstag im Monat in obigem Lokal. Reiseunterstützung zahlt der Kassierer täglich von 12—1 Uhr und ½7—8 Uhr aus.

Leipzig. Die Geschäftsstelle der Zahlstelle befindet sich ab 26. März 1906 im **Volkshaus Leipzig, Zeitzerstraße 32 II, Telephon 3497. Arbeitsvermittlung und Reiseunterstützung** daselbst. Die Mitglieder und Branchenversammlungen finden im Volkshaus statt und werden in der Volkszeitung bekanntgegeben. Alle Zuschriften sind unter obiger Adresse an den Bevollmächtigten, W. Gericke, zu richten. **Die reisenden Kollegen werden besonders auf den Lokalwechsel aufmerksam gemacht.**

Stettin, Verbandsbureau Gutenbergstraße 2 **hinten, 2 Tr.** Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung **sowie** Verkehrslokal Turnerstraße 17 bei O. Siewert. **Herberge** Bismarckstraße 10, Gewerkschaftshaus. Reisende Mitglieder werden ersucht, das Umschauen zu unterlassen. Sämtliche Zuschriften sind zu richten an O. Kassube unter obiger Adresse.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Eitner, Schwalbacherstraße 7 I. Stb. I. Umschauen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird bei Heuchel, Schulgasse 4, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7—8 Uhr, an Sonntagen mittags von 12—1 Uhr.

Die Kollegen oder Verwaltungen, welche den Aufenthalt des Tischler Paul Bufe, geb. den 17. 12. 82 zu Gersdorf, Kreis Bunzlau, wissen, werden gebeten, betreffs dringender Angelegenheit seine Adresse an Osw. Bruske, Altwasser, III. Bez. 39 b, zu senden.
Die Verwaltung der Zahlstelle Waldenburg.

Lokal-Beamter.

Die Zahlstelle **Elberfeld-Barmen,** mit zirka 1000 Mitglieder, sucht zum 1. Juli 1906 einen Lokalbeamten, Bewerber muß mit der Führung des Kassenwesens vertraut sein, sowie organisatorische und agitatorische Erfahrungen besitzen. Freies Gehalt 1800 Mk. Offerten mit einer Darstellung der bisherigen Verbandstätigkeit, sowie mit einer selbstgeschriebenen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten sind bis zum 21. Mai d. J. mit der Aufschrift „Geschäftsführer" einzusenden an **A. Nolte, Barmen,** Haspelerschulstraße 20.

Mehrere **Tischlergesellen** auf bessere Möbel und ein **Zuschneider,** auch **Modelltischler,** ebenfalls ein solcher, welcher auf Miniatur-Modelle saubere Arbeit liefern kann.
W. Heinrich, Möbel- und Modellfabrik **Osterholz-Scharmbeck.**

Zwei tüchtige selbständige **Schreiner** bei hohem Lohn sucht sofort
Alb. Becker, Bau- und Möbelschreinerei m. elektr. Betrieb, **Pirmasens** (Rheinpfalz).

Einen verheirateten **Tischlergesellen** und einen unverheirateten (Bau- und Möbelarbeiter) stellt sofort noch ein
Karl Mewes, Dampftischlerei **Tangerhütte.**

Polierer
gesucht **Karl Rademacher,** Stuhlfabrik **Cassel-W.**

Einige **Stuhlbauer** und **Stuhlpolierer,** eventuell auch **Maschinenarbeiter** finden lohnende Beschäftigung.
Heller & Co., vorm. C. Storch Stuhlfabrik, **Schwallungen** a. Werra.

Hutformtischler verlangt
Behr, Weißensee, Friesickestraße 12.

Tüchtiger selbständiger **Zuschneider** findet bei hohem Lohn dauernde Stellung.
H. Bindewald, Möbelfabrik **Friedberg** b. Frankfurt a. M.

Ein tüchtiger **Maschinist,** welcher mit selbständiger allen Holzbearbeitungsmaschinen vertraut, sowie im Bau- und Möbelfach bewandert ist, auch sämtliche Kehleisen und Werkzeuge fertigen kann, sucht baldmöglichst passendste Stellung. Gefällige Zuschriften bitte unter **1025** an **M. Wolker, Landshut,** Altstadt 299, zu senden.

Junger tücht. Drechs. f. Bau- u. Möb. sof. ges. (Tritt). **G. Schüler, Gardelegen.**

Drechsler sofort verlangt.
[illegible]

Tüchtiger Drechsler auf dauernde Beschäftigung, Anfangslohn 52 Pf. pro Stunde, per sofort gesucht.
Osterländische Kunstwerkstätte Meuselwitz (S.-A.).

Tücht. Kreisraspler auf Horngriffe findet dauernde Stellung bei hohem Lohn bei **Rudolf Baumgarten, Wald** (Rhld.)

Mehrere **Stockdrechsler,** namentlich Fertigmacher usw., sucht zu sofortigem Antritt
Otto Jahn, Harzer Stockfabrik mit Kraftbetrieb, **Friedrichsbrunn** (Ost-Harz).

Kreisraspler, Fräser und **Polierer** auf Spazier- u. Schirmstöcke verl. **A. Schülke,** Stockfabrik, **Berlin,** Ritterstraße 59.

Tüchtiger **Hornpliester** oder **Raspler** auf Stockgriffe gegen hohen Lohn für dauernde Arbeit gesucht. Reisegeld wird vergütet.
Welge & Schmidt, Lüdenscheid, Westf.

Ein **Drechsler** auf Hornmassenartikel findet gute Stelle bei
Welge & Schmidt, Lüdenscheid, Westf.

Einen **Stellmachergesellen** sucht per sofort, wenn möglich auf Maschinenarbeit.
R. Belitz, Coswig (Anhalt).

Einen **Korbmachergesellen** sucht sofort auf geschlagene Arbeit. **Wilh. Döring,** Korbmachermstr., **Wettin a. d. S.,** Nr. 232.

Gesucht auf sofort ein **Korbmacher** auf Gematt. **Karl Bokemüller, Oker** (Harz).

---

3 Korbmacher auf grün Mattarbeit sofort gesucht.
F. Reichert, Gardelegen, Altmark.

Gesucht **2 Korbmacher** auf Ballonkörbe.
Karl Dölz sen., Burgstemmen Station Poppenburg.

2—3 Korbmacher auf grün Geschlagen und einen auf Rohr sucht
Franz Schindler, Markranstädt.

Einige
Korbmacher
für Bambus-, Rohr- und Weidenarbeit sucht bei hohem Lohn für **sofort**
H. Lösch
Fabrik Oberwartha, Post Cossebaude.

Ein junger **Korbmachergeselle** findet dauernde Beschäftigung auf Reisekörbe, Waschkörbe, sowie grüne Arbeit.
Albert Knuth, Merseburg.

---

9 tüchtige **Korbmacher** sucht für folgende Lohnsätze vom 1. Juni 06 an für gewürfelte Reisekörbe:

Bodenlänge	60	65	70	75	80	80	cm
pro Stück	3,—	3,25	3,50	3,75	4,—	4,25	M.
bis 1. Juni	2,60	2,90	3,20	3,50	3,80	4,10	„

Die Weiden hierzu werden sortiert.
Otto Schild, München, Baaderstr. 37.

Korbmacher auf Gematt und grün Geschlagen sucht **F. Allrich, Perleberg.**

Ein **Korbmachergeselle** auf Wasch- und Reisekörbe sofort gesucht. Waschkörbe Zoll 6 Pf., Reisekörbe Zoll 10 Pf. Kost und Logis bei billigster Berechnung.
Ernst Lange, Korbmachermeister
[illegible] a. H., M. Gasse 13.

1—2 tüchtige Gestellarbeiter können sofort eintreten. Emil Merkle, Freiburg i. B.

Gestellarbeiter auf Korbmöbel werden sofort eingestellt. Reise wird vergütet. **Adolf Schmidt,** Rohrmöbelfabr., **Brandenburg** a. H.

Tüchtige **Korbmacher** auf Reisekörbe stellt sofort ein. **H. Winkler,** Korbfabr., **Grimma.**

Mehrere **Korbmacher** auf Mattarbeit sofort gesucht. Lohn 20 bis 25 Mk. pro Woche.
Peter Wiesner, Limburg a. L.

6—10 Korbmacher auf Geschlagen stellt ein bei erhöhtem Lohn. Dauernde Beschäftigung. Verbandsmitglieder bevorzugt.
A. Schlegel, Korbfabrik **Schney** bei Lichtenfels.

Mehrere **Korbmacher** auf Geschlagenes und Gestellarbeit finden dauernde Beschäftigung.
Arno Pohorzeleck, Oschatz (Sachs.).

Ein Bürstenm. i. Pech., Einz. u. Zur. bew. find. dauernde Stellg. **Karl Suppe, Soest.**

Bandsägeblätter
– extra Qualität –
liefert **FERD. SCHÄUFELE**
ESSLINGEN a. Neckar.
– Preisliste umsonst –

Ein älterer tücht. **Pantinenhölzerschneider** (Handarbeit) bei dauernder Arbeit gegen guten Lohn sofort gesucht.
Bernhard Thordson, Husum, Osterende 4.

Wasserkraft in Mittelsteiermark
850 HP, kann auch auf 2400 HP ausgebaut werden, für jede Industrie bestens geeignet (insbesondere für Erzeugung u. Verarbeitung von Holzstoff), halbe Stunde Entfernung von einer größeren Station der Südbahn, Knotenpunkt, deutsche, dichtbevölkerte Gegend, ist verkäuflich. Anfragen sub **S. M. 3311** befördert **Rudolf Mosse, Wien I,** Seilerstätte 2.

Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Oppelnerstrasse 31
Abziehsteine
Spezial-Preisliste **gratis und franko.**

Tischler-Fachschule Detmold
Werkführer- und Techniker-Kurse
Gesetzliche Meister-Prüfung
Programme frei durch die Direktion

Tischler-Fachschule.
Zeichner, Werkführer, Meister.
Neustadt i. Meckl.
Staatlich subv. Progr. kostenlos

Alle Sorten **Jagd- u. Luxuswaffen**

kauft man am besten, billigsten, unter dreijähriger Garantie, direkt von der
WAFFEN-FABRIK
Emil von Nordheim
MEHLIS-Th.
Hauptkatalog gratis und franko. Ansichtssendung. Teilzahlung an sichere Personen ist gestattet.

Lohnenden ✶ ✶ Nebenverdienst
erzielt rühriger Tischler durch Vertrieb gediegener, anerkannt praktischer Fachschriften, die für jed. Holzarbeiter von großem Wert sind.
Vertreter an allen Orten gegen hohe Provision gesucht.
Gefl. Off. erbitt. die Geschäftsst. d. Südd. Möbel- u. Bauschreiner, Stuttgart.

Verlag von Karl Kloß in Stuttgart. Druck von Paul Singer in Stuttgart.